



Schwerpunktthema: Senioren – Teilhabe und Unterstützung in der Gemeinde

- *Anne v. Laufenberg-Beermann*, Gesundheit und Wohlbefinden älterer Menschen fördern – Wie können Verantwortliche in Kommunen Verantwortung übernehmen?
- *Jutta Stratmann*, Gutes Leben im Alter vor Ort – Angebote der Seniorenarbeit in Kommunen
- *Daniel Hoffmann, Robin Stecken*, Der DigitalPakt Alter – Gemeinsam Digitales entdecken und verstehen
- *Andreas Betz, Laura Kremeike*, „Das digitale Amt mit analoger Nähe“ – Digitale Teilhabe im Amt Hüttener Berge
- *Jessica Singh, Marisa Hirche*, Bewegungsförderung in der Kommune – Aktiv und fit im Alter
- *Anneke Pietsch, Silke Steinke*, Das Kompetenzzentrum Demenz der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein – Ihr Ansprechpartner in Sachen Demenz
- *Giannina Nickel*, Die Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf
- *Peter Schildwächter*, Der Seniorenbeirat im ländlichen Raum – am Beispiel der Gemeinde Brokstedt

K

Praxisnaher Kommentar
zum KAG Schleswig-Holstein



Kommentar. Loseblattausgabe
Gesamtwerk – 27. Lieferung. Stand: Juni 2022
Ca. 2.130 Seiten inkl. 2 Ordner. € 249,-
ISBN 978-3-555-10269-6

Loseblattwerke werden zur Fortsetzung geliefert. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. Auf Wunsch auch als Einmalbezug.

Das kommunale Beitragsrecht in Schleswig-Holstein unterscheidet sich in einigen Grundpositionen wesentlich von den Regelungen in den meisten anderen Bundesländern.

Das Werk enthält u. a. eine ausführliche Kommentierung des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und die einschlägige Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes.

Hans Thiem, Vizepräsident des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes a.D.
Dr. Günter Böttcher, Richter am Schleswig-Holsteinischen Obergericht.

Leseproben und
weitere Informationen:
shop.kohlhammer.de

Kohlhammer
DEUTSCHER
GEMEINDEVERLAG

K

Kommunale Schriften
für Schleswig-Holstein



27., überarb. Auflage 2023
IX, 424 Seiten. Kart.
€ 14,-
SBN 978-3-555-02306-9

Mengenpreise:
ab 10 Ex. € 13,30
ab 25 Ex. € 12,60
ab 50 Ex. € 11,90
ab 100 Ex. € 11,20

Kommunale Schriften für Schleswig-Holstein
Auch als E-Book erhältlich

Herausgegeben vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag

Die 27. Auflage enthält neben dem gesamten Gemeindeverfassungsrecht auf dem Stand von Juni 2023 eine Einführung, wichtige Verordnungen (bspw. die Neufassung der Entschädigungsverordnung) und Erlasse, Tabellen und Arbeitshilfen für die Anwendung des Kommunalverfassungsrechts in der Praxis. Diese Textausgabe ist nunmehr seit über 50 Jahren ein unentbehrliches Handwerkszeug für Mandatsträger, Verwaltung, Rechtsberatung, Wissenschaft und Ausbildung.

Jörg Bülow ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages.

Leseproben und
weitere Informationen:
shop.kohlhammer.de

Kohlhammer
DEUTSCHER
GEMEINDEVERLAG

DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
75. Jahrgang · September 2023

Impressum

Schriftleitung:
Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Redaktion:
Daniel Kiewitz

Anschrift Schriftleitung und Redaktion:
Reventlouallee 6, 24105 Kiel
Telefon (0431) 57 00 50 50
Telefax (0431) 57 00 50 54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Verlag:
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Jägersberg 17, 24103 Kiel
Postfach 1865, 24017 Kiel
Telefon (0431) 55 48 57
Telefax (0431) 55 49 44

Anzeigen:
W. Kohlhammer GmbH
Anzeigenmarketing
70549 Stuttgart
Telefon (0711) 78 63 - 72 23
Telefax (0711) 78 63 - 83 93
Preisliste Nr. 45, gültig ab 1. Januar 2023.

Bezugsbedingungen:
Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte zu einem Doppelheft zusammengefasst werden. Bezugspreis ab Verlag jährlich 107,40 € zzgl. Versandkosten von 9,25 €. Einzelheft 13,35 € (Doppelheft 26,70 €) zzgl. Versandkosten.
Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Druck: Druckzentrum Neumünster GmbH
Satz & Gestaltung:
Agentur für Druck und Werbung, Sonnenbühl
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen vor.
ISSN 0340-3653

Titelbild: Der Charlottenhof – Kultur- und Tagungshaus, Klanxbüll

Foto: Der Charlottenhof

Schwerpunktthema: Senioren – Teilhabe und Unterstützung in der Gemeinde

Aufsätze

Anne v. Laufenberg-Beeremann
Gesundheit und Wohlbefinden
älterer Menschen fördern
– Wie können Verantwortliche
in Kommunen Verantwortung
übernehmen?210

Jutta Stratmann
Gutes Leben im Alter vor Ort
– Angebote der Seniorenarbeit
in Kommunen213

Daniel Hoffmann, Robin Stecken
Der DigitalPakt Alter
– Gemeinsam Digitales entdecken
und verstehen215

Andreas Betz, Laura Kremeike
„Das digitale Amt mit
analoger Nähe“
– Digitale Teilhabe im
Amt Hüttener Berge218

Jessica Singh, Marisa Hirche
Bewegungsförderung in der
Kommune – Aktiv und fit im Alter222

Anneke Pietsch, Silke Steinke
Das Kompetenzzentrum Demenz
der Alzheimer Gesellschaft
Schleswig-Holstein
– Ihr Ansprechpartner in
Sachen Demenz225

Giannina Nickel
Die Koordinationsstelle für
innovative Wohn- und Pflegeformen
im Alter und für Menschen mit
Assistenzbedarf229

Peter Schildwächter
Der Seniorenbeirat im
ländlichen Raum – am Beispiel
der Gemeinde Brokstedt231

Aus der Rechtsprechung

Unvereinbarkeit des § 13b BauGB
mit Unionsrecht
Urteil des BVerwG (4. Senat)
vom 18. Juli 2023
BVerwG 4 CN 3.22232

Aus dem Landesverband235

Infothek237

Pressemitteilungen239

Aufsätze

Gesundheit und Wohlbefinden älterer Menschen fördern – Wie können Verantwortliche in Kommunen Verantwortung übernehmen?

Anne v. Laufenberg-Beermann, BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen

Tag für Tag leisten viele haupt- und ehrenamtliche Akteure/-innen in der Seniorenarbeit für das Wohlbefinden älterer Menschen Großartiges. In allen Kommunen und Orten erfahren ältere Bürgerinnen und Bürger durch sie im ambulanten und stationären Wohnumfeld aber auch beispielsweise in Begegnungsstätten, Mehrgenerationenhäusern, den Kirchengemeinden, Sportvereinen und Nachbarschaftshilfevereinen wertvolle Betreuung. Ältere Menschen erleben Unterstützung im Alltag sowie Begegnungen mit Menschen, die ihnen Anerkennung und Wertschätzung entgegenbringen. Ein Blick in die Seniorenprogramme belegt, dass die zahlreichen Angebote der Träger der Seniorenarbeit oder Bildungsinstitutionen und lokalen Vereine ein breites Spektrum an Aktivitäten für ältere Menschen mit unterschiedlichen Interessen bieten.



Quelle AdobeStock 98786133

Ihre Programme, so scheint es vielen Akteuren und Akteurinnen auf den ersten Blick, lassen keine Wünsche offen und sind auf einem guten Weg. Bei kritischer Betrachtung der Angebote unter dem Blickwinkel der Gesundheitsvorsorge – aller – älteren Menschen wird, das belegen Erfahrungen in zahlreichen Kommunen, jedoch oftmals ein deutlicher Handlungsbedarf sichtbar.

Warum und wie auf kommunaler Ebene gehandelt werden sollte, wird in folgenden Abschnitten dargestellt:

1. Eine differenzierte Betrachtung offenbart Angebots- und Informationslücken
2. Warum sollte Gesundheitsförderung in der Seniorenarbeit an Stellenwert gewinnen?
3. Viele Faktoren beeinflussen die Gesundheit
4. Ein Aktives Altern ermöglichen – Nationales Gesundheitsziel als Richtschnur für die Gesundheitsförderung
5. Parameter und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Verbesserung der Gesundheitsförderung
6. Das BAGSO-Konzept Im Alter IN FORM – eine Anleitung zur Umsetzung
7. Beliebte Angebote im Ernährungsbereich



Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen begleitet seit 2016 bundesweit Kommunen bei dem Prozess die Gesundheitsförderung für ältere Menschen zu verbessern. Dies geschieht im Rahmen des Projektes „Im Alter IN FORM“, das unter dem Dach von IN FORM – Deutschlands Initiative für gesundes Essen und mehr Bewegung vom Bundesministerium für Ernährung gefördert wird. Aus den Erkenntnissen und Erfahrungen dieser Prozesse wurden Konzepte und Empfehlungen veröffentlicht. <https://im-alter-inform.de/angebote/schulungen/>

1. Eine differenzierte Betrachtung offenbart Angebots- und Informationslücken

Unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge für alle älteren Menschen wird festgestellt:

- Bei den vorhandenen Angeboten bleibt ein großes Potential zur Verbesserung der Gesundheitsförderung ungenutzt (z.B. Leichte Bewegungsübungen könnten niedrigschwellig bei allen Treffen von älteren Menschen spielerisch angeregt werden, viele Mahlzeitenangebote könnten z.B. durch mehr Gemüse und Obst mehr wichtige Nährstoffe enthalten).
- Ältere Menschen mit besonderen Bedarfen, d.h. jene die körperliche und / oder psychische Einschränkungen haben, jene, die in Altersarmut oder nahe der Altersarmut leben und jene, die sich einsam fühlen, nutzen oftmals vorhandene Angebote nicht.
- Für diese genannten Zielgruppen sind spezielle gesundheitsförderliche Angebote in Dörfern und Kommunen vielfach nicht oder nur unzureichend vorhanden.
- Informationen über Angebote erreichen vielfach Gruppen von älteren Menschen nicht, Ansprechpartner/-innen sind ihnen nicht bekannt.
- Vielfältige Hemmschwellen für Menschen mit besonderen Bedarfen werden nicht erkannt und berücksichtigt (Akustik, Barrierefreiheit, Ängste etc.).

2. Warum sollte die Gesundheitsförderung in der Seniorenarbeit deutlich an Stellenwert gewinnen?

Gesundheit und Wohlbefinden sind das höchste Gut, auch für ältere Menschen. Es ist wissenschaftlich belegt, dass eine gesunde Lebensweise die körperliche, mentale und psychische Gesundheit älterer Menschen fördert. Gesund und aktiv älter zu werden, dient der Erhaltung der Selbstständigkeit und das bis ins hohe Alter. Chronische Erkrankungen können zu mehr und mehr körperlichen Einschränkungen führen bis hin zu Multimorbidität und folglich zur Pflegebedürftigkeit. Eine gesunde Lebensweise reduziert bzw. verhindert chronische Erkrankungen und oftmals auch Pflegezeiten von älteren Menschen. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt der steigenden Zahl der hochaltrigen Menschen von großer Bedeutung. Verkürzte Pflegezeiten sind sowohl für das Wohlbefinden der älteren Menschen selbst, aber auch für die Gesellschaft, hier die Träger der ambulanten und stationären Pflege, die Pflegekassen und die Kommunen vorteilhaft. Bis ins hohe Alter kann der Gesundheits-

zustand durch ausgewogenes Essen und mehr Bewegung noch verbessert werden.

3. Viele Faktoren beeinflussen unsere Gesundheit

Auch wenn es noch viele offene Fragen zum Prozess des Alterns gibt, so sind die Einflussgrößen auf die Erhaltung der Gesundheit wissenschaftlich umfassend untersucht.

Diese Faktoren haben einen deutlich positiven Effekt auf die Gesundheit auch im Alter. Für die psychische Gesundheit ist die soziale Teilhabe, d.h. das Dazugehören, die Kommunikation, erlebte Freude und Anerkennung eine ganz wichtige Voraussetzung, um Folgen von Einsamkeit und Isolation zu verhindern. Dies kann Depression oder Stress sein, der in Folge negative Wirkungen auf Organe und

selbstständig zu führen und – wenn möglich – einen Beitrag zu Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.

Ein Expertenrat des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) hat im Jahre 2015 Empfehlungen zur Umsetzung eines „Aktiven Alters“ erarbeitet. Er stellt fest: „Die Kommune (Stadt, Landkreis oder Gemeinde) ist der Ort, dessen lebensweltlicher und sozialräumlicher Kontext unser Zusammenleben prägt; daher kommt den kommunalen Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle im Handlungsfeld „Aktives Altern – Übergänge gestalten“ zu. (Quelle: runder-tisch-aktives-altern-ergebnispapier-data)

Welche Aspekte auf kommunaler Ebene für die Förderung der Gesundheit älterer Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stehen sollen, wird im Nationalen Gesundheitsziel „Gesund älter werden“ aufgezeigt.



Dahlgren & Whitehead Modell Determinanten der Gesundheit 1995
Quelle: <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/determinanten-der-gesundheit/>

Das Regenbogenmodell von Dahlgren & Whitehead zeigt die vielfältigen Einflussgrößen auf die Gesundheit. Die individuellen Gegebenheiten (Alter, Geschlecht und genetisches Potentiale) sind bei allen Menschen unveränderbar. Bis zu einem gewissen Grad bestimmen sie die gesundheitlichen Voraussetzungen und Alterungsvorgänge eines jeden.

Die Faktoren, die erheblichen Einfluss auf gesundes Altern haben, kann man aber in Eigenverantwortung selbst bestimmen, sofern die Voraussetzungen dazu im Umfeld gegeben sind. Dies sind vor allem:

- die regelmäßige körperliche Aktivität, d.h. das Training des Kreislaufs und des Herzens mit positiven Wirkungen auf die Gehirnleistungen,
- eine ausgewogene Ernährung zur Versorgung aller lebensbestimmenden Vorgänge im Körper, einschließlich des Gehirns mit allen lebensnotwendigen Nährstoffen,
- die Vermeidung von Stress bzw. Sorgen im Alltag,
- gemäßigter Alkoholkonsum und Verzicht auf Rauchen.

schließlich den ganzen Körper bis hin zur Erkrankung hat.

Damit ältere Menschen eine gesunde Lebensweise führen können, sollten auf kommunaler Ebene entsprechende Voraussetzungen gegeben sein. Aufgrund ihres eingeschränkten Mobilitätswahrradius sind sie auf ein gesundheitsförderliches Wohnumfeld angewiesen bzw. sollte ein bedarfsgerechter Fahrservice vorhanden sein.

4. Ein aktives Altern ermöglichen – Nationales Gesundheitsziel als Richtschnur für die Gesundheitsförderung

Im Sinne der Weltgesundheitsorganisation sollen ältere Menschen aktiv altern können. Ein aktives Altern ermöglichen, bedeutet Menschen dabei zu helfen, ihre Leben so lang wie möglich

5. Parameter und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Verbesserung der Gesundheitsförderung

Die Seniorenarbeit sollte – auch als freiwilliger Aufgabenbereich der Kommune – von allen Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft mit großer Verantwortung und hohem Bewusstsein für die Bedeutung der Gesundheitsförderung älterer Menschen offensiv und bedarfsgerecht gestaltet werden.

Dabei sind folgende Parameter für die Bedarfsanalyse und zielgerechten Planung von Verbesserungen von Bedeutung:

- die vorhandene Angebotsstruktur (d.h.



Quelle: AdobeStock 111456688

Folgende fünf Gesundheitsziele sollten bei einer gesundheitsförderlichen Seniorenarbeit auf kommunaler Ebene berücksichtigt werden:

Ziel 1: Mangelnde Teilhabe und Isolation werden erkannt und gemindert.

Ziel 2: Gesundheitliche Ressourcen und die Widerstandskraft älterer Menschen sind gestärkt.

Ziel 3: Körperliche Aktivität und Mobilität sind gestärkt und erhalten.

Ziel 4: Ältere Menschen ernähren sich ausgewogen.

Ziel 5: Die Mundgesundheit älterer Menschen ist erhalten.

(Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/nationales-gesundheitsziel-gesund-aelter-werden.html>)

Anzahl und Kapazität gemäß Bedarf, Lage in der Kommune, Erreichbarkeit sowie fachlicher Gestaltung im Sinne der o.g. Zielsetzungen,

- teilnehmende ältere Menschen bzw. nicht erreichte Zielgruppen älterer Menschen,
- der Anzahl und Arbeitsweise der Träger mit ihren Angeboten, ihren Ressourcen an Akteurinnen und Akteuren, Kontakten zu Zielgruppen älterer Menschen, Räumen, Vernetzung etc.

Die BAGSO-Im Alter IN FORM-Pyramide

verdeutlicht verschiedene fachliche Aspekte der drei genannten Kernbereiche der Seniorenarbeit. Link <https://im-alterinform.de/qualitaetsbausteine/4-daraufkommt-es-an/>

Ergänzend zum Bewusstsein aller Akteurinnen und Akteure für die Bedeutung der Gesundheitsförderung sollten folgende individuelle kommunale Potentiale und Rahmenbedingungen für die Verbesserung der Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene mitberücksichtigt werden:

- Kooperationsbereitschaft aller Träger und Partner der Seniorenarbeit,
- Grad der Veränderungsbereitschaft im Hinblick auf erforderliche Verbesserungen der Gesundheitsförderung,
- Unterstützung durch die politisch Verantwortlichen,
- Federführung durch eine verantwortliche Person, möglichst aus der Kommunalverwaltung,
- Ressourcenausstattung von allen Beteiligten insbesondere Verwaltung,
- Engagementpotential der Zivilgesellschaft.

Diese vorhandenen Rahmenbedingungen beeinflussen in recht unterschiedlicher Weise die Chancen zur Verbesserung der Gesundheitsförderung für ältere Menschen in der Kommune. Beispielsweise bei einer großen Offenheit für Änderungen in der eingeübten Seniorenarbeit und hohen Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Trägern bei der gemeinsamen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für gesundheitsförderliche Angebote, bei der persönlichen Ansprache von besonderen Zielgruppen oder der Eta-

blierung gemeinsamer Angebote wie Mittagstische, Nachbarschaftstische, Bewegung etc. gelingen neue Vorhaben. Zögerliche Veränderungsbereitschaft und mangelnder Wille zur Zusammenarbeit behindern oder verhindern sogar bessere Angebote für ältere Menschen.

Mit einem gemeinsamen Vorhaben und einer vorbehaltlosen Kooperationsbereitschaft möglichst vieler Träger und Verantwortlicher kann die Förderung der Gesundheit der älteren Bürger/-innen Schritt für Schritt vorangebracht werden.

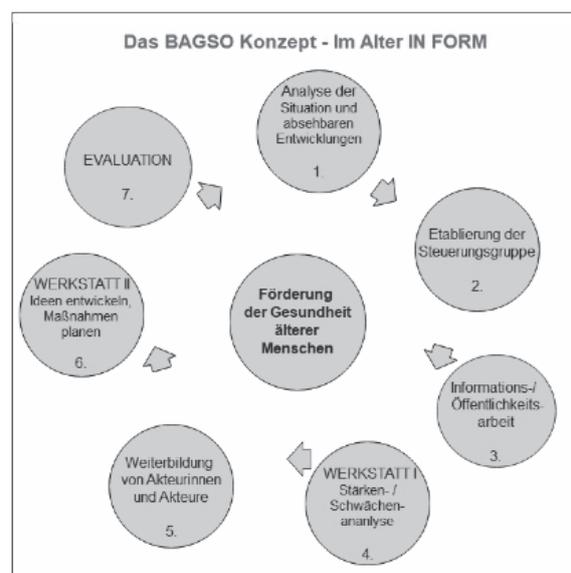
6. Das BAGSO-Konzept Im Alter IN FORM – eine Anleitung zur Umsetzung

Die Herausforderungen sind von Dorf zu Dorf, von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Jedoch lassen sich im ersten Schritt auch ohne besonderen finanziellen Aufwand durch Synergien großartige Verbesserungen erreichen, die für alle einen Mehrwert darstellen.

Diese vier Handlungsfelder bieten Ansatzmöglichkeiten. Dabei sollte man zunächst Prioritäten setzen und mit kleineren Maßnahmen beginnen, um niemanden zu überfordern und Erfolge zu ermöglichen.

Das BAGSO-Im Alter IN FORM-Konzept zur Verbesserung der Angebote für ältere Menschen zeigt auf, in welchen Schritten mit Akteurinnen und Akteuren eine Analyse und Bedarfsermittlung sowie eine Ideensammlung, Prioritätensetzung und Maßnahmenplanung gelingen kann.

Eine differenzierte Beschreibung der Umsetzung ist unter folgendem Link zu finden: <https://im-alterinform.de/qualitaetsbausteine/>



7. Beliebte Angebote im Ernährungsbereich

Mit zunehmendem Alter schwinden oftmals Fähigkeiten oder Kräfte – manchmal aber auch die Lust sich selbst eine leckere Mahlzeit zuzubereiten. Das ist nicht nur bei alleinlebenden Herren der Fall, sondern auch vielfach bei älteren Damen. Das ständige Essen von Mahlzeiten aus der Dose oder der einen selbstgekochten Suppe über mehrere Tage macht keine Freude, erst recht nicht, wenn man sie alleine isst.

Der Bedarf an gemeinsamen leckeren nährstoffreichen Mahlzeiten wächst stetig. So sind Mittagstische oder Nachbarschaftstische von älteren Menschen, die alleine leben, sehr beliebt. Das Essen in

Gemeinschaft fördert das Wohlbefinden sehr. Verknüpft mit Geselligkeit wirkt es gegen Einsamkeit.

Link zum Video und Film Nachbarschaftstische:

<https://im-alter-inform.de/weiterbildung/materialien/nachbarschaftstische/>

Gemeinsame Mahlzeiten ermöglichen Kultur sowie jahreszeitliche und regionale Feste in Gemeinschaft zu erleben. Viele ältere Menschen genießen, wenn sie den ersten Schritt dorthin getan haben, die Angebote von leckeren Mittagstischen bzw. Nachbarschaftstischen. Sehr gut sind diese Angebote mit Bewegungsübungen verknüpfbar.

Es gibt viele Möglichkeiten Mittagstische

zu organisieren. Es ist nicht unbedingt notwendig, eine große Küche und entsprechende Fachkräfte bereitzustellen. Gerne berät die Geschäftsstelle Im Alter IN FORM bei all Ihren Vorhaben.

Allen Akteuren wünschen wir gutes Gelingen!

Kontakt:

Anne v. Laufenberg-Beermann

BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen

Geschäftsstelle Im Alter IN FORM

Noeggerathstr. 49

53111 Bonn

E-Mail: inform@bagso.de

<https://im-alter-inform.de>

Gutes Leben im Alter vor Ort – Angebote der Seniorenarbeit in Kommunen

Jutta Stratmann, BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.



Viele Kommunen haben in den letzten Jahren erkannt, dass eine moderne Seniorenarbeit einen wesentlichen Beitrag zu einer lebenswerten Stadt, einem Landkreis oder einer Gemeinde leistet. Ältere Menschen stellen einen immer größer werdenden Anteil an der Gesamtbevölkerung. Durch geeignete Angebote und Strukturen können ihre Potenziale zu einem Gewinn für die Gesellschaft vor Ort werden. Zugleich stehen Kommunen in der Verpflichtung, durch präventive Angebote Einsamkeit im Alter und anderen schwierigen Situationen vorzubeugen sowie auch bei beginnender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit durch gute Hilfestrukturen möglichst lange ein selbständiges Leben zu ermöglichen.

Anforderungen an eine moderne Seniorenarbeit

Das Alter ist heute so divers wie noch nie. Es umfasst gleich mehrere Generationen, derzeit wachsen die Babyboomer in das Rentenalter hinein. Individualität und Identität werden auch von Älteren zunehmend offener und sichtbarer gelebt. Damit verändern sich die Anforderungen an eine kommunale Altenpolitik. Oftmals gibt es viele Angebote vor Ort, die als eine Art „Flickenteppich“ – auch in der öffentlichen Wahrnehmung – existieren. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgabenfelder stellen Ratsuchende zudem vor weitere Probleme. So wissen ältere Menschen in vielen Fällen nicht, wie und wo sie Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen erhalten können. Was häufig fehlt, ist eine übergreifende Planung und am Bedarf ausgerichtete Steuerung von Angeboten der Altenarbeit.

Der „Altenhilfeparagraf“ § 71 SGB XII

Dabei ist die Förderung der selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung sowie der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter den Kommunen als Auftrag gegeben. Rechtliche Grundlage ist § 71 SGB XII. Dieser sogenannte „Altenhilfepa-

ragraf“ wurde bisher zu Unrecht als reine „Kann-Vorschrift“ interpretiert und ausschließlich auf Geldleistungen im Einzelfall bezogen, wie sie in einigen kommunalen Ausführungsrichtlinien¹ beschrieben sind (bspw. Fuß- und Handpflege, Mobilitätshilfen, Umzugshilfen u.a.). Ein Rechtsgutachten², das die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in Auftrag gegeben hat, hat 2022 aufgezeigt, dass Landkreise und kreisfreie Städte vom Gesetzgeber gefordert sind, eine Mindestausstattung an Beratung, Begegnungsmöglichkeiten und engagementfördernden Strukturen sicherzustellen. Diese Angebote müssen allen älteren Menschen ohne Berücksichtigung ihres Einkommens oder Vermögens zur Verfügung stehen. Hier sind ausdrücklich auch präventive Angebote einbezogen. Als wesentliche Ziele der Altenhilfe werden benannt:

- Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern
- alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken

¹ Beispiel Hamburg: Arbeitshilfe zur Gewährung von Altenhilfeleistungen (Stand: 15.9.2021): <https://www.hamburg.de/contentblob/3422162/169baa61e0c7ccaffc1204fbcba498b1/data/ah-sgbxii-71-altenhilfe-anl01.pdf>

² Hellermann, Johannes: Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung, Rechtsgutachten. BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. Bonn

Bisher zeigt sich in der Praxis, dass in den einzelnen Städten, Gemeinden und Landkreisen Teilhabestrukturen für ältere Menschen in unterschiedlichem Maße angeboten und nur selten mit § 71 SGB XII begründet werden. Eine von der BAGSO in Auftrag gegebene Studie³ zu Seniorenberatung, Begegnungsmöglichkeiten und Strukturen zur Engagementförderung in Kommunen hat deutliche Unterschiede offenbart. Das finanzielle Engagement in 33 befragten Kommunen schwankte zwischen 0 und 34 Euro pro Jahr und Person ab 60 Jahren, wobei fast 50 % der befragten Kommunen nicht mehr als 10 Euro ausgaben.

Hinzu kommt, dass Beratung oft als Komm-Struktur existiert, die viele ältere Menschen nicht erreicht. Gerade für zurückgezogen lebende Menschen haben zugehende Formen oder die Verbindung von Beratung mit wohnortnahen Begegnungsmöglichkeiten⁴ eine wesentliche Bedeutung. Um aber dem präventiven Auftrag, der in dem Altenhilfeparagraphen enthalten ist, nachkommen zu können, sind diese Beratungsangebote insbesondere für nicht zentral gelegene Stadt- und Ortsteile wichtig.

Relevanz von zielgruppen- und bedarfsgerechter Unterstützung

Gute Beispiele für die Bereitstellung einer zielgruppen- und bedarfsgerechten Beratungsstruktur sind Koordinierungs- oder Leitstellen für die Altenarbeit, kommunale Seniorenbüros oder andere Seniorenberatungsstellen, die an Begegnungsstätten angegliedert und wohnortnah erreichbar sind. Zugehende Formen der Beratung wurden beispielsweise in Rheinland-Pfalz mit dem Modell der Gemeindegewerkschaft Plus⁵ aufgebaut. Sie vermitteln im Bedarfsfall an weitere Beratungs- und Fachstellen weiter. Während das Projekt Gemeindegewerkschaft Plus ausschließlich auf Hochaltrige ausgerichtet ist, setzt Thüringen aktuell mit dem Modell „AGATHE“, das in elf Kommunen durchgeführt wird, bereits bei den 63-Jährigen und Älteren an. Beratungsstrukturen, wie auch immer sie im Einzelnen ausgestaltet sind, bedürfen einer flächendeckenden Ausdehnung entsprechend den ermittelten Bedarfen in der jeweiligen Region.

Zu der Grundausstattung, die in § 71 SGB XII verankert ist, gehört neben der Beratung die Bereitstellung von Begegnungsstätten oder von Quartierszentren sowie zugehender Formen der Ansprache, um zurückgezogen lebende ältere Menschen zu erreichen und ihnen entsprechende Hilfen anbieten zu können. Es sollten

zudem selbstorganisierte Interessengruppen und neue Nachbarschaftsformen unterstützt werden, um präventiv soziale Kontakte zu erhalten oder aufzubauen. In Gelsenkirchen sind beispielsweise seit Jahren entsprechende Strukturen in den

ältere Menschen: von Alt zu Alt, Alt zu Jung oder auch von Jung zu Alt.

Die Rolle der Kommunen

Kommunen, die in die Prävention und die Unterstützung sozialer Netzwerke inves-

Rechtsgutachten:

Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung

Kreisfreie Städte und Landkreise sind verpflichtet, ein Mindestmaß an Beratung und offenen Hilfsangeboten für ältere Menschen zu gewährleisten. Das ist das Ergebnis eines Rechtsgutachtens, das die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in Auftrag gegeben hat. Es überprüft, welche Verpflichtungen sich für Städte und Kreise als Träger der Altenhilfe aus § 71 SGB XII ergeben. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Vorschrift vor allem auf Angebote für Beratung und Unterstützung zielt, weniger auf Geldleistungen. Dabei müssen die Städte und Kreise die Angebote nicht notwendig selbst vorhalten, sondern können sie im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen oder privaten Akteuren erbringen. Das Rechtsgutachten untersucht auch die Möglichkeiten von Bund und Ländern, die offene Altenarbeit zu fördern.

Das Rechtsgutachten wurde von Prof. Dr. Johannes Hellermann erstellt, der an der Universität Bielefeld einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht innehat, und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Dr. Regina Görner, Vorsitzende der BAGSO: „Das Rechtsgutachten zeigt auf, dass offene Altenarbeit keineswegs eine freiwillige Leistung ist, sondern dass kreisfreie Städte und Landkreise solche Strukturen in einem gewissen Umfang vorhalten müssen“, so die BAGSO-Vorsitzende Dr. Regina Görner.

„Beratung, Begegnungsstätten und Strukturen zur Förderung von Engagement sollte es an jedem Ort geben, im besten Fall gemeinsam mit älteren Menschen geplant. Denn Vorbeugen ist besser als Nachsorgen – und genau darum geht es bei der offenen Altenarbeit, wie sie in § 71 SGB XII beschrieben wird.“

Das Rechtsgutachten kann auf www.bagso.de im Bereich Publikationen heruntergeladen werden:

<https://www.bagso.de/studie/die-altenhilfe-nach-71-sgb-xii-und-der-rechtliche-rahmen-fuer-ihre-weiterentwicklung/>



Sozialräumen in Zusammenarbeit mit den dort tätigen Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden und Initiativen aufgebaut worden. Auch in Nürnberg stellen wohnortnahe Seniorenetzwerke eine tragende präventive Säule der Seniorenarbeit dar.

Auch durch geeignete, an den Interessen und Bedürfnissen der älteren Menschen ausgerichtete Engagementformen können dazu beitragen, dass der oftmals erlebte Abbruch von sozialen Netzwerken aufgefangen werden kann. Neben Freiwilligenagenturen unterstützen auch hier Seniorenbüros das ehrenamtliche Engagement von älteren Menschen und für

2022. https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2022/BAGSO_Rechtsgutachten_Altenhilfe_.pdf

³ Stratmann, Jutta: Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit, Ergebnisbericht. BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V., Bonn 2021.

https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2021/Disparitaetenstudie_Kommunale_Altenarbeit.pdf

⁴ Siehe Beispiel der Landeshauptstadt Dresden Sozialamt 2021: Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe

⁵ <https://praevention.rlp.de/de/beispiele-guter-praxis/gemeindegewerkschaft-plus/>

tieren, tragen dazu bei, nicht nur die Lebensqualität ihrer älteren Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu verbessern, sondern vermeiden auch Folgekosten, die sich vor allem im stationären Pflegebereich, aber auch im sonstigen Gesundheitsbereich niederschlagen. Ambulant vor stationär kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn vor Ort eine effektive Vernetzungs- und Versorgungsstrategie verfolgt wird.

Die Rolle der Kommune besteht in der Moderation und Einbindung der verschiedenen Fachstellen, Anbieter, Vereine, Verbände und Initiativen, die in den verschiedenen Handlungsfeldern der Altenarbeit aktiv sind. Ebenso sollten nach dem Grundverständnis einer beteiligungsorientierten Planung Seniorenvertretungen in die konkrete Bedarfsplanung einbezogen werden. Es bedarf des Wissens über das vorhandene Angebot, die die Grundlage einer kommunalen Altenpla-

nung bildet, die eine bedarfsgerechte Planung und Steuerung ermöglicht. Nur so ist eine effektive Koordination und Weiterentwicklung möglich.

In der Realität bestehen, wie zu Beginn aufgezeigt, in den einzelnen Regionen sehr unterschiedliche Chancen älterer Menschen, geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Begegnungsmöglichkeiten zu erreichen oder zu erhalten. Hier besteht ein erheblicher Handlungsbedarf, der nicht durch einzelne und zumeist zeitlich befristete Projektförderungen, wie sie in vielen Bundesländern gehandhabt werden, abgedeckt werden kann.

Da der Bund aufgrund der im Gesetz festgelegten Regelung, nicht über die Länder hinweg in die kommunale Selbstverantwortung eingreifen darf, obliegt es den einzelnen Bundesländern, hier im Rahmen von Ausführungsgesetzen die Kommunen bei der Weiterentwicklung einer

bedarfsgerechten Altenhilfestruktur zu unterstützen. Diese können sie mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht allein stemmen. Bisher hat nur das Land Berlin hierzu einen Gesetzesentwurf vorliegen, der maßgeblich durch den Anstoß der Landesseniorenvertretungen entstanden ist. Weitere Bundesländer überlegen, hier aktiv zu werden. Aktuell sind auch in Schleswig-Holstein Bemühungen auf Landesebene erkennbar, die kommunale Beratungsstruktur für ältere Menschen flächendeckend auf- und auszubauen.

Die BAGSO sieht hier einen erheblichen Handlungsbedarf, der in den einzelnen Bundesländern besteht. Letztendlich bedarf es der gesicherten Finanzierung von Grundstrukturen und Angeboten in allen Bundesländern, die ein Mindestmaß an Beratungs-, Begegnungsangeboten und Engagementförderung in allen Landkreisen, Städten und Gemeinden bereitstellt.

Der DigitalPakt Alter – Gemeinsam Digitales entdecken und verstehen

Daniel Hoffmann, Robin Stecken, BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.



Daniel Hoffmann
Foto: BAGSO/Sachs



Robin Stecken
Foto: BAGSO/Sachs

Ein großer Teil der Menschen über 60 Jahre nutzt das Internet bislang nicht. Viele Ältere geben an, sie würden das Internet nutzen, wenn sie a) einen Nutzen darin für sich sehen und sie b) Unterstützung dabei bekommen würden. Deshalb zeigt der DigitalPakt Alter ganz konkret

Chancen der Digitalisierung auf und vermittelt grundlegende Digitalkompetenzen in derzeit mehr als 200 Erfahrungsorten überall in Deutschland.

Der DigitalPakt Alter ist eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und

der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. zur Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Engagement Älterer in einer digitalisierten Welt. Er ist als längerfristige Initiative angelegt. Gemeinsam mit Partnerorganisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen werden vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Teilhabe kooperativ und sektorenübergreifend vorangetrieben. Der Blick richtet sich hierbei auf ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter und umfasst die Handlungsfelder, die im Achten Altersbericht als Lebenswelten bezeichnet werden: Wohnen, Mobilität, soziale Teilhabe, Gesundheit und Pflege sowie Quartier und Nachbarschaft.

Das Ziel ist, ältere Menschen bei der digitalen Teilhabe zu unterstützen und sie unter anderem auf geeignete Lernangebote aufmerksam zu machen. Zudem sollen die vielen bereits bestehenden, guten Ansätze zur Stärkung der digitalen Teilhabe Älterer auf allen Ebenen gesammelt und Handlungsbedarfe sichtbar gemacht werden.

Partner-Netzwerk

Der DigitalPakt Alter gründete sich im Jahr 2021 im Rahmen des Deutschen Seniorentags. Die Partner der ersten Stunde waren zivilgesellschaftliche Organisationen im Themenfeld, die insbesondere auf der Bundesebene aktiv waren. Sie verab-

schiedeten eine gemeinsame Erklärung zur Stärkung digitaler Teilhabe älterer Menschen. In ihr wurden sechs Ziele festgehalten, für die sich die Partner gemeinsam einsetzen:

1. Alle Menschen in Deutschland müssen unabhängig von ihren finanziellen Ressourcen, von ihrem Wohnort und ihrer Wohnform Zugang zu digitalen Medien und Alltagstechnologien haben.
2. Ältere Menschen müssen bei der Nutzung digitaler Medien entsprechend ihren körperlichen, geistigen und finanziellen Ressourcen unterstützt werden. Sie benötigen passgenaue Begleitung, um digitale Kompetenzen zu erwerben und auszubauen.
3. Anlaufstellen im eigenen Lebensumfeld und passende Bildungsangebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Erfolgreiche Projekte sollten des halb gestärkt und erweitert werden. Zudem gilt es, Assistenz- und Serviceleistungen dem Bedarf entsprechend auszubauen und dauerhaft zu sichern.
4. Digitale Angebote müssen möglichst barrierefrei zugänglich sein. Die Standardisierung von Oberflächen wäre hierbei hilfreich. Nutzerfreundliche Lösungen müssen zielgruppenorientiert und partizipativ entwickelt und bekannt gemacht werden.
5. Datenschutz und IT-Sicherheit müssen so weit wie möglich bereits bei den Vor-einstellungen berücksichtigt werden. Dies ist entscheidend, damit digitale Angebote vertrauensbildend auf alle Nutzerinnen und Nutzer wirken.
6. Analoge Dienstleistungen müssen so lange angeboten werden, bis es eine vollwertige Unterstützung für diejenigen gibt, die digitale Angebote nicht selbstständig nutzen können.

Inzwischen sind viele weitere Partner hinzugekommen, darunter Vertretungen aus elf Bundesländern. Dazu gehört das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein, welches am 17.4.2023 dem DigitalPakt Alter beigetreten ist. Der Zuwachs und das Interesse verdeutlichen die Aktualität und Wichtigkeit des Themas auf Landesebene. Seit Juli 2023 hat sich der DigitalPakt Alter für weitere Partner-Organisationen geöffnet, um die anstehenden Aufgaben auf mehr Schultern zu verteilen. Partner im DigitalPakt Alter können Verbände, Organisationen und Institutionen werden, die in den Themenfeldern Politik und Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Forschung und Wirtschaft

auf Bundes- oder Landesebene tätig sind. Sie sind daran interessiert, die Themen des DigitalPakt Alter in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld zu fördern und bereit, sich in diesem Kontext zu beteiligen.

Weitere Informationen zu den Partnern finden Sie unter www.digitalpakt-alter.de/partner

Förderprogramm für Erfahrungsorte

Neben den Partnern bildet eine wachsende Zahl an sogenannten Erfahrungsorten den Kern der Bestrebungen. Im Rahmen des DigitalPakt Alter wurde ein niedrigschwelliges Förderprogramm für anfangs 150 Erfahrungsorte in Kommunen aufgelegt. Die geförderten Akteure erhalten eine finanzielle Förderung, Betreuungsangebote, Weiterbildungs- und Partizipationsmöglichkeiten sowie Materialien für den Betreuungsalltag. Bis Ende 2025 werden jährlich 50 Initiativen dazu kommen, so dass am Ende insgesamt 300 Erfahrungsorte in ganz Deutschland bestehen. Diese lokalen Vor-Ort-Angebote für ältere Menschen bieten alltagsnahe Unterstützung auf Augenhöhe und ermöglichen Älteren sich digitale Kompetenzen anzueignen.

In Schleswig-Holstein sind bislang sechs

schen zusammenzubringen, werden in den Jahren 2023 und 2024 vier Lebenswelten älterer Menschen in den Mittelpunkt gerückt. Im ersten Halbjahr 2023 stand das Thema Soziale Integration im Fokus, im aktuell zweiten Halbjahr 2023 ist dies das Thema Wohnen, inklusive der Teilbereiche Smart Home und AAL-Technologien (sog. Ambient Assisted Living – Technologien, sprich altersgerechte Assistenzsysteme). Im Jahr 2024 werden die Themen Gesundheit sowie Mobilität folgen. Im Rahmen dieser Themenhalbjahre wird der Informationstransfer auf verschiedenen Ebenen angestoßen und jeweils von einer Fachtagung begleitet. Zum Abschluss eines jeden Halbjahres veröffentlicht der DigitalPakt Alter praxisbezogene Handreichungen, mit denen

Auf www.digitalpakt-alter.de finden Sie Ansprechpartner, Telefonnummern und Adressen in Ihrer Nähe. Wir sind auch telefonisch erreichbar: 0228 / 24 99 93-49.



Foto: BAGSO / Sachs

Erfahrungsorte in Elmshorn, Heide, Krempe, Mönkeberg, Norderstedt und Oldenburg (Holstein) gefördert worden. Alle Erfahrungsorte finden Interessierte über die Landkarte unserer Website.

Aktivitäten des DigitalPakt Alter

Um das Wissen um technische Potenziale und die Erfahrungswelten älterer Men-

die Arbeit vor Ort unterstützt und befördert werden soll.

Die erste Handreichung des DigitalPakt Alter gibt praktische Tipps und Antworten für diejenigen Initiativen, die selbst einen Lernort gründen möchten: Wie finde ich Räumlichkeiten, wie gewinne ich Mitstreiter, auf was muss ich achten? Die nachfolgenden Ausgaben werden sich mit der

konkreten Wissensvermittlung beschäftigen und die Themen der Themenhalbjahre aufgreifen.

Wettbewerbe

„Was tun Unternehmen, um ältere Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Digitalisierung ihrer Produkte und Dienstleistungen in vorbildlicher Weise „mitzunehmen“?“

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen des Wettbewerbs „Seniorenfreundlich.Digital.Erfolgreich“ Unternehmen für innovative digitale Lösungen ausgezeichnet, die die Teilhabe älterer Menschen stärken. Die Preistragenden präsentieren wir auf unserer Website.

www.digitalpakt-alter.de/unternehmenswettbewerb

Im Jahr 2024 schreibt der DigitalPakt einen weiteren Preis aus. Im Mittelpunkt werden kommunale Angebote stehen, die ältere Menschen bei der Nutzung digitaler Technologien unterstützen.

Projekte und Veröffentlichungen der BAGSO

Die Digitalisierung beeinflusst heute fast

alle Bereiche des Lebens. Sie birgt Chancen und Risiken, auch für ältere Menschen – von der privaten Kommunikation bis hin zur Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit. Die BAGSO fordert, dass digitale Technologien gut handhabbar, möglichst selbsterklärend und sicher sein müssen und zudem für alle verfügbar und bezahlbar. Nach Ansicht der BAGSO muss es ein Recht auf technische Unterstützung geben, wenn sie möglich und gewünscht ist. Gleichermaßen muss es ein Recht auf ein Leben ohne digitale Medien und autonome technische Systeme geben.

Für diese Ziele setzt die BAGSO sich mit Veröffentlichungen und Projekten ein:

DigitalPakt Alter

Bündnis zur Stärkung digitaler Teilhabe und Souveränität älterer Menschen
www.digitalpakt-alter.de

Leben ohne Internet – geht's noch?

BAGSO-Umfrage zu Erfahrungen von Ausgrenzung ohne Internet
www.bagso.de/themen/digitalisierung/leben-ohne-internet

Digital-Kompass – Gemeinsam digitale Barrieren überwinden

Qualifizierungen und Materialien für Engagierte
www.digital-kompass.de

KI für ein gutes Altern

„KI für ein gutes Altern“ vermittelt älteren Menschen und Seniorenorganisationen KI-Kompetenzen.
ki-und-alter.de

Weitere Studien, Ratgeber und Stellungnahmen der BAGSO im Themenfeld Digitalisierung:

www.bagso.de/themen/digitalisierung/

Kontakt:

Daniel Hoffmann,
Fachreferent Geschäftsstelle
DigitalPakt Alter
Bundesarbeitsgemeinschaft der
Seniorenorganisationen e.V.
Tel.: 02 28 / 24 99 93 – 40
hoffmann@bagso.de



Für
das Klima-Konto
der Kommune

Partner
für Klimaschutz

Mehr Klima-Navi. Weniger CO₂

Lösungen für eine bessere CO₂-Bilanz vor Ort.
Gehen Sie mit unserer Online-Plattform Schritt
für Schritt zum Klima-Ziel.

www.klima-navi.de

Mehr Energie. Weniger CO₂



„Das digitale Amt mit analoger Nähe“ – Digitale Teilhabe im Amt Hüttener Berge

Wie der Aufbau von Angeboten für Senioren im Netz gelingen und ein digitales Seniorenportal nachhaltig die Daseinsvorsorge stärken kann

Andreas Betz, Amtsdirektor des Amtes Hüttener Berge
Laura Kremeike, Zukunftskordinatorin im Amt Hüttener Berge



Andreas Betz



Laura Kremeike

In der Digitalen Agenda des Amtes Hüttener Berge ist verankert, dass Digitalisierung für alle Generationen gestaltet werden muss. Diesem Leitmotiv folgend, haben ältere Bürger in den Hüttener Bergen die Möglichkeit, die verschiedenen Vorteile der digitalen Welt kennenzulernen und sich im Umgang mit digitalen Medien weiterzubilden.



Das Amt Hüttener Berge geht jedoch noch einen Schritt weiter und bezieht die Belange älterer Menschen bereits bei der Entwicklung von Software mit ein. Das Ergebnis dieses Ansatzes zeigt sich im Seniorenportal digital.vital, das im Dezember 2022 online geschaltet wurde. Dabei handelt es sich um ein Portal, das Angebote für Gesundheit, Freizeit und Wohlbefinden älterer Menschen bündelt und zielgruppengerecht zugänglich macht. Auf den folgenden Seiten wird der Ansatz des Amtes Hüttener Berge für umfassende digitale Teilhabe älterer Menschen vorgestellt. Der Beitrag stellt die Herausforde-

rungen und Erfolge bei der Entwicklung von Software für und mit älteren Menschen heraus. Er geht darauf ein, wie es gelingen kann, Senioren bedarfsgerechte Angebote für das Erlernen digitaler Kompetenzen zu machen und beschreibt, wie Kommune und Region gleichermaßen von diesen Maßnahmen profitieren können.

Ältere Menschen und Digitalisierung

Digitalisierung birgt besonders im ländlichen Raum die Chance, Distanzen zu überwinden. Zur Nutzung dieser Chance hat das Amt Hüttener Berge im Jahr 2018 die Digitale Agenda, eine Entwicklungsstrategie für die digitale Zukunft von Amt und Gemeinden, aufgestellt. Das digitale Amt der Zukunft steuert dabei unterschiedliche Handlungsfelder, zu denen neben klassischen Verwaltungsdienstleistungen auch Bereiche wie Mobilität, soziale Teilhabe und Nahversorgung zählen. Früh wurde erkannt, dass die Digitale Agenda digitale Prozesse nur dann eingeschränkt anstoßen kann, wenn digitale Verwaltungsleistungen und Leistungen der digitalen Daseinsvorsorge allen Bürgern unabhängig von Alter, Bildungsstand oder Einkommen sowie Wohnort zugänglich gemacht werden. Nur auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu setzen ist aus unserer Sicht zu kurz gedacht. Die digitale Daseinsvorsorge ist ein wichtiger Bestandteil um den digitalen Wandel und die Gemeinden zukunftsfähig zu machen.

Laut den seit 2002 und zuletzt 2020 erhobenen Daten des Deutschen Alterssurvey (DEAS) hatten im Jahr 2020 fast 91,6 Prozent der 61- bis 75-Jährigen Zugang zum Internet. Bei den 76- bis 90-Jährigen sind es 52,1 Prozent. Die Betrachtung dieser Daten legt nahe, dass eine Vielzahl älterer Menschen souverän mit Smartphones, Tablets und Computern umgehen kann. Gleichzeitig zeigen alltägliche Erfahrungen – aus Berufspraxis, Familie oder durch Beobachtungen im öffentlichen Raum – dass dies nicht für alle Senioren gilt. Ältere Menschen stoßen auf immer wieder auf Hürden und Unsicherheiten im Umgang mit den digitalen Endgeräten.

Die digitale Welt erfordert oft ein grundlegendes Verständnis von Technologien und Gerätecharakteristika. Älteren Menschen, die entsprechende Technik erst eine kürzere Zeit lang nutzen, fällt es zum Beispiel oft schwer, einen Smartphone-Bildschirm oder eine Webseite zu erfassen und intuitiv zu verstehen, wie sich von Start- zu einer Unterseite navigieren lässt. Die Kenntnis von englischen Wörtern bzw. Fachbegriffen wie „App“ und „Bluetooth“ sowie Symbolen wie der Lupe („Suchen“), dem Papierflieger („Senden“) oder der Büroklammer („Anhängen“) werden von Softwareherstellern vorausgesetzt und können gerade zu Beginn der digitalen „Reise“ für einige Überforderung sorgen. Dazu kommt die – in Zeiten von ausgefeilten Online-Betrugsmaschen – nicht immer unbegründete Angst vor Fehlern und möglichen negativen Auswirkungen auf das Gerät oder die persönlichen Daten. Vor diesem Hintergrund ist der Bedarf nach Formaten für das Erlernen und Festigen von digitalen Fähigkeiten groß. Entsprechende Angebote können über Hürden hinweghelfen und älteren Menschen ermöglichen, von den Vorteilen der digitalen Welt sicher und selbstbestimmt zu profitieren.

Kursformate für die unterschiedlichen Bedarfe älterer Menschen

Sowohl auf Bundesebene als auch im Land Schleswig-Holstein bestehen zahlreiche Angebote, die älteren Menschen das Erlernen digitaler Kompetenzen ermöglichen. Da entsprechende Angebote ihre Wirkung jedoch in erster Linie auf lokaler Ebene entfalten, ergab sich für das Amt Hüttener Berge der Bedarf, ein entsprechendes Angebot neu aufzubauen. So entstand ein Programm für digitale Teilhabe, das aus drei verschiedenen Lernformaten besteht und die unterschiedlichen Bedarfe älterer Menschen wider-

spiegelt. Um alle Angebote besonders niedrigschwellig zu gestalten, zeichnen diese sich durch geringe Kosten, eine hohe räumliche Nähe zum Wohnort, ein auf Anfänger zugeschnittenes Kursniveau, die Möglichkeit zur Teilnahme mit dem eigenen Gerät, stets verfügbare und ausleihbare Leihgeräte sowie verlässliche Strukturen bzw. dauerhafte Ansprechbarkeit der Lehrpersonen aus. Die drei Formate „Schnupperkurs“, „Vertiefungskurs“ und „Digitalstammtisch“ orientieren sich an den unterschiedlichen Zeitressourcen, Wissensbedarfen und individuellen Motivationen von Senioren.

Das Format „Schnupperkurs“ findet ein- oder zweitägig statt und vermittelt in ein- einhalb bzw. zwei Mal eineinhalb Stunden einige simple Grundlagen im Umgang mit Smartphone oder Tablet. Die dringenden Fragen der Teilnehmer werden beantwortet. Dabei ist der Schnupperkurs besonders für Menschen geeignet, die sich nicht langfristig für die Teilnahme an einem Kurs verpflichten wollen bzw. können oder die sich unsicher sind, inwiefern Vorwissen oder Lerntempo das Wahrnehmen eines Angebots ermöglichen. Der Schnupperkurs ist kostenlos, da er auf Anfrage von interessierten Vereinen oder Gemeindevertretungen von einer Mitarbeiterin des Amtes, Zukunftskoordinatorin Laura Kremeike, angeboten wird.



„Immer wieder treten beim Nutzen des Handys Fragen auf. Die schreibe ich mir dann auf und stelle sie beim nächsten Mal dem Kursleiter. Ich weiß, dass mindestens einmal im Monat jemand greifbar ist, der mir mit allen Problemen hilft. Alleine ist es nicht unmöglich, aber schwieriger. Vor einigen Wochen habe ich zum Beispiele gelernt, was ein Algorithmus ist und wie er bestimmt, welche Videos mir im Internet vorgeschlagen werden. Da wäre ich alleine niemals draufgekommen.“ – Doris Hanik (rechts im Bild) nimmt gemeinsam mit Sitznachbarin Ingrid Börm an verschiedenen Digitalkompetenz-Angeboten teil.

In Kooperation mit den drei kommunalen Volkshochschulen im Amtsgebiet, wurde

als ein weiteres Kursformat der „Vertiefungskurs“ konzipiert, der im Stil eines klassischen Volkshochschulkurses bei acht aufeinanderfolgenden Terminen den Umgang mit dem Smartphone vermittelt. Unter den Kursteilnehmern befinden sich schwerpunktmäßig Personen, die ein großes Interesse daran haben, die eigene Digitalkompetenz zu verbessern und ein intensiveres Lernangebot ausdrücklich begrüßen. Besonders die wöchentliche Wiederholung verschiedener Übungen wird als sehr vorteilhaft empfunden.

Mit einer Förderung aus dem Zukunftsbudget des Kreises Rendsburg-Eckernförde konnten die Vertiefungskurse in den ersten zwei Jahren nach Einführung kostenfrei angeboten werden, was einen besonders niedrigschwelligen Einstieg ermöglichte. Im Anschluss wurden die Kurse gegen einen Kursbeitrag fortgesetzt. Der Kursleiter erhält ein reguläres Volkshochschullehrer-Honorar.

Digitalstammtische im Amt Hüttener Berge

Das dritte Lernformat rund ums Smartphone ist der Digitalstammtisch. Dabei handelt es sich um eine einmal im Monat stattfindende, eineinhalbstündige Veranstaltung in einer weitestgehend festen Gruppe. Ein sogenannter „Digitalkümmerer“ bereitet eine Schulungseinheit zu einem bestimmten Thema vor, lässt bei den Terminen jedoch auch viel Raum für individuelle Fragen der Teilnehmer.



Digitalkümmerer Erich Moder und Zukunftskoordinatorin des Amtes Hüttener Berge, Laura Kremeike, nutzen die Digitalstammtisch-Pause für eine kurze Strategiebesprechung.

Neben der Unterstützung durch den Digitalkümmerer helfen sich die Anwesenden untereinander und tauschen sich auch ganz allgemein über digitale Themen aus. Der Digitalstammtisch ist dabei gleichermaßen Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft und Lernort für den Umgang mit Smartphone und Tablet. Das Wissen, unter Gleichgesinnten und mit den Her-

ausforderungen der digitalen Welt nicht allein zu sein, stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Die gemütliche Atmosphäre ohne Leistungsdruck und die Aussicht darauf, sich in den Pausen gut zu unterhalten, motiviert dazu, immer wieder zu kommen.



Ursula Bergmann und Barbara Reimer amüsieren sich über den Sprachassistenten. Er hat das angeregte Pausengespräch in Text übersetzt.

In sieben der 16 Gemeinden des Amtes Hüttener Berge findet einmal monatlich ein Digitalstammtisch mit ca. je 12 Teilnehmern statt. Einer der Stammtische wird von einer ehrenamtlichen Digitalkümmerin betreut. Die anderen sechs führt ein auf Basis geringfügiger Beschäftigung angestellter Mitarbeiter (Digitalkümmerer) des Amtes Hüttener Berge durch.



Annelore Wilken, Vorsitzende des Seniorenbeirats Owschlag, hat früh gemerkt, dass die älteren Menschen ihrer Gemeinde von Smartphone-Hilfe profitieren und den Digitalstammtisch daher nach Kräften gefördert. Für eine extra gemütliche Atmosphäre kümmert sie sich um Speisen und Getränke.

Anlaufstellen und Ausblick

Das Thema „Digitale Teilhabe“ gewinnt in Politik und Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Laura Kremeike, Zukunftskoordinatorin des Amtes, beschreibt den Prozess von der Idee bis zum fertigen Kursprogramm wie folgt: „Mir persönlich hat die Qualifizierung zur Digitalen Patin den Weg in die Welt der digitalen Teilhabe geebnet. Dabei handelt es sich um eine

gemeinsame Initiative vom Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e.V. und dem LandFrauenverband Schleswig-Holstein e.V.. Man nimmt an einem zweitägigen Intensivkurs teil, erhält Zugang zu einem großen Netzwerk aus Digitalen Patinnen und kann das Gelernte selbstständig weiter vertiefen.



„Ohne Digitalisierung kommt man nicht weiter – das wurde mir erst vor Kurzem bewusst, als ich einen älteren Herrn verzeifelt am Fahrkartenautomaten stehen sah. Viel einfacher ist das, wenn man die Handhabung bereits vom Smartphone kennt. Es ist ein gutes Gefühl, dass ich einiges, das beim Stammtisch besprochen wird, schon weiß. Trotzdem, irgend-was Neues nehme ich jedes Mal mit.“ – Regina Schertling, Teilnehmerin des Digitalstammtisches.

Über ein inzwischen abgeschlossenes Projekt des Instituts für berufliche Aus- und Fortbildung, IBAF gGmbH, habe ich den Kursleiter für die Vertiefungskurse kennengelernt und an die Volkshochschulen im Amt vermittelt. Unser Digitalkümmerer wurde mir von einem engagierten Gemeindevertreter vorgestellt. Beide Begegnungen waren für uns ein absoluter Glücksfall, denn Personen, die den Umgang mit dem Smartphone verständlich und respektvoll vermitteln, werden händelringend gesucht.

Es gibt viele unglaublich tolle Initiativen, zu viele um sie hier aufzuzählen. Eine der größten ist sicher das Digital-Kompass Projekt der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. Es gibt außerdem diverse Webseiten mit Kursmaterial, Räume, in denen man sich – auch als älterer Mensch – neue Technologien wie Virtual Reality erklären lassen kann und „Digitale Engel“, die durch ganz Deutschland touren, um auf lokaler Ebene Kurse zu geben. Wer mit Angeboten für digitale Kompetenzen beginnen will, sollte zudem unbedingt die Computerclubs und Volkshochschulen vor Ort miteinbeziehen. Diese halten oft bereits ein umfassendes Programm vor.“, erklärt Kremeike.



„Das Handy kann so viel. Bevor ich herkam habe ich kaum etwas davon gewusst. Sehr wichtig ist mir der respektvolle Umgang. Das wird beim digitalen Stammtisch zum Glück beherzigt.“ – Margo Illner, Teilnehmerin des Digitalstammtisches.

Das Amt Hüttener Berge hat mit den bestehenden Angeboten bereits über 250 ältere Menschen erreicht, aber es gibt noch viel zu tun. Noch mehr Gemeinden sollen einen Digitalstammtisch erhalten und es gilt, auch diejenigen zu erreichen, die bisher nicht den Mut oder das Interesse aufgebracht haben, an einem Angebot für digitale Kompetenzen teilzunehmen. Auch die Gründung von Lern-Tandems aus älteren Menschen und Jugendlichen haben sich die Verantwortlichen im Amt für die Zukunft vorgenommen.



Als Digitalkümmerer Erich Moder zu Vorführzwecken die Kamera seines Geräts aktiviert, entsteht ein ganz besonderes Gruppenfoto.

Seniorenportal digital.vital – von der Idee zum Projekt

Im Rahmen des Modellprojekts digital.vital entwickelte das Amt Hüttener Berge, als eine von drei Modellkommunen, im Zeitraum Oktober 2020 – Dezember 2022 ein digitales Seniorenportal, das Angebote zur Unterstützung eines selbstbestimmten, gesunden und abwechslungsreichen Lebens älterer Menschen bündelt. Gefördert wurde das Projekt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen von IN FORM, Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung. Weitere Modellkommunen waren die Stadt Püttlingen

im Saarland und der Landkreis Germersheim in Rheinland-Pfalz, fachlich unterstützte die BAGSO.



Als ein innovatives Angebot des Seniorenportals war von Beginn an die digital unterstützte Vermittlung von Mahlzeiten auf nachbarschaftlicher Basis, kurz „Nachbarschaftstische“, konzipiert. Die Plattform bietet ein Vermittlungsangebot, das dazu beiträgt, gesunde Ernährung und Teilhabe älterer Menschen zu verbessern. In den drei Modellkommunen wird die Gründung neuer Nachbarschaftstische über das Portal angeboten und auch analog gefördert.

Die Idee, auf kommunaler Ebene ein Seniorenportal zu initiieren, griff Andreas Betz, Amtsdirektor des Amtes Hüttener Berge, erstmals im Jahre 2019 auf. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und eines steigenden Unterstützungsbedarfes für Menschen im fortgeschrittenen Alter, sollten für die Förderung der Selbstständigkeit, die Verkürzung von Pflegebedarf, für Ernährung, ausreichend Bewegung sowie soziale Teilhabe auch digitale Wege gefunden werden. Die BAGSO vermittelte den Kontakt zu den beiden Projektpartnern – Püttlingen und Landkreis Germersheim. Ziel dieser Projektpartnerschaft war es, das Modellprojekt in strukturell unterschiedlichen Modellkommunen mit heterogenen Rahmenbedingungen umzusetzen.



Am 12. Dezember 2022 überzeugte sich auch Digitalisierungsminister Dirk Schrödter persönlich von der Qualität des Seniorenportals. Im Rahmen eines Besuchs in den Hüttener Bergen erläuterte er, wie Schleswig-Holstein in seine digitale Zukunft

startet: „Das Amt Hüttener Berge erweist sich wieder einmal als Vorreiter in Sachen Digitalisierung. Sie haben ein sinnvolles Angebot geschaffen, denn auf viele Herausforderungen in ländlichen Regionen bietet die Digitalisierung eine Antwort: Das Seniorenportal ergänzt mit digitalen Mitteln den Austausch in der Gemeinde und lädt dazu ein, sich zu treffen und neue Kontakte zu knüpfen.“

Was das Seniorenportal besonders macht, erklärt Amtsdirektor Betz so: „Am Seniorenportal haben über zwei Jahre lang aktiv Senioren sowie haupt- und ehrenamtliche Akteure der Seniorenarbeit mitgearbeitet. Ob Aufbau, Farben oder Funktionen des Seniorenportals: Bei all diesen Entscheidungen haben die zukünftigen Nutzer mitgewirkt. So gestalten wir die digitale Welt proaktiv für ältere Menschen und entwickeln Software, die echte Bedarfe trifft.“

Bei der Entwicklung und Umsetzung des Seniorenportals digital.vital erhielten die Modellkommunen auch Unterstützung von den Auftragnehmern Höhn Consulting GmbH, einem auf Digitalisierung spezialisierten Beratungsunternehmen sowie Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE), einer Forschungseinrichtung.

Digitale Unterstützung von verschiedenen Zielgruppen

Sich über spannende Veranstaltungen in der Region informieren, Anlaufstellen und wichtige Informationen – auch außerhalb von Öffnungszeiten – nachlesen, sind nur einige der Dinge, die das Seniorenportal bietet. Durch unterschiedliche Informationsangebote und Funktionsmöglichkeiten ergeben sich viele Vorteile und Nutzungsvarianten für ältere Menschen, deren Angehörige und Akteure in der Seniorenarbeit.

Das Portal wurde mit einer leicht zu bedienenden Oberfläche eigens dafür entwickelt, dass sich ältere Menschen – auch Anfänger mit Smartphone, Tablet und Co. – gut darauf zurechtfinden können. Auch die Themen und Inhalte des Seniorenportals sind speziell für ältere Menschen und deren Bedarfe ausgelegt. Oft erleben ältere Menschen durch die Nutzung des Seniorenportals Erfolge in der digitalen Umgebung, was das Selbstvertrauen in die eigenen digitalen Fähigkeiten stärkt. Von älteren Menschen wird zudem geschätzt, dass das Seniorenportal verlässlich, kostenlos sowie sicher ist und eine Umgebung bietet, in der kaum Fehler passieren können. Gleichzeitig kann das Seniorenportal als

Katalysator für die Seniorenarbeit von Vereinen, Seniorengruppen, Seniorenbeiräten, Kommunen usw. wirken. Die online entstehende Transparenz hilft Akteuren, die eigenen Angebote sichtbar und zugänglich zu machen. Eine Bündelung aller lokalen Angebote an einem Ort kann Träger und Akteure außerdem dabei unterstützen, Angebotslücken zu schließen und Kooperationspotenziale – z. B. für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit – zu identifizieren.

Das Seniorenportal bietet eine detaillierte Berechtigungsverwaltung, die es der Kommune ermöglicht, dass Akteure und Träger ihre Informationen, also die redaktionellen Inhalte, selbstständig in das Portal eintragen. Je nach Größe des Redaktionsteams und der Aufgabenteilung bemisst sich auch der wöchentliche Aufwand der Kommune für die Inhaltspflege.

Aufbau des Seniorenportals

Das Seniorenportal ist als Webseite konzipiert. Diese Webseite regiert jedoch auf das Endgerät, mit dem auf sie zugegriffen wird. Nutzer erreichen das Seniorenportal wahlweise über PC, Tablet oder Smartphone. Grundsätzlich verbindet das Seniorenportal die geringen Zugangsbarrieren einer Webseite mit den simplen gestalterischen Elementen von Apps.

Die Oberfläche des Portals gliedert sich in eine obere und untere Leiste, die stets unverändert bleiben. Mit den dort sichtbaren, fest platzierten Symbolen kann sich der Nutzer stets orientieren. Zwischen den zwei Leisten werden untereinander Kacheln – die Module des Seniorenportals – abgebildet. Die verschiedenen kräftigen Farben wirken kontrastreich, motivierend und signalisieren dem Nutzer, welche Funktion er derzeit bedient. In folgende Inhaltsbereiche ist das Portal aufgeteilt:

- Veranstaltungen
- Kalender
- Neuigkeiten
- Pinnwand (Austauschmöglichkeiten in den Kategorien „Suche“ und „Biete“)



Das Seniorenportal digital.vital in der Tablet-Ansicht

- Anlaufstellen, Vorsorge und Mehr (Informationen zu verschiedenen Themenfeldern wie beispielsweise „Wohnen im Alter und Pflege“ oder „Alltagsgestaltung“)
- Fit und gesund im Alter (Informationen für eine gesunde Lebensweise, die Körper, Geist und die Seele fit halten kann)
- Nachbarschaftstische (anbieten, suchen und Anmeldungen tätigen)

Nachnutzung des Seniorenportals

Ein Ziel, das fest mit dem Konzept von digital.vital verwoben ist, liegt in der Ermöglichung einer Nachnutzung durch weitere Kommunen. Bei insgesamt drei online durchgeführten interkommunalen Konferenzen wurden bis Ende 2022 rund 240 Kommunen am Projektfortschritt beteiligt. Vertreter dieser Kommunen gaben wichtige Hinweise, wie das Seniorenportal für alle Arten von Regionen einen Mehrwert bieten kann.

Jede Kommune deutschlandweit kann sich dazu entscheiden, das Seniorenportal anzubieten. Als öffentlich finanzierte Software wurde das Portal unter einer „Open-Source-Lizenz“ für jedermann zu-

Das Amt Hüttener Berge hat – auf Grundlage ausführlicher Preisrecherchen – ab 01.01.2024 monatliche Kosten in Höhe von (brutto) 344,00 € für das Seniorenportal eingeplant. Eine einmalige Einrichtungsgebühr von (netto) 2.261,00 € wurde bereits entrichtet. Da das Fraunhofer IESE als Forschungseinrichtung Softwarelösungen nicht langfristig betreiben darf, wird das Amt Hüttener Berge zukünftig voraussichtlich mit der W-AYS GmbH & Co. KG, Frankfurt a. M., als Softwaredienstleister zusammenarbeiten. Durch eine Preisstaffelung nach Anzahl der Kommunen, die das Seniorenportal nutzen, erfolgt perspektivisch eine Preisreduktion für alle. Weitere Informationen können direkt bei der Firma W-AYS GmbH & Co. KG angefordert werden. Ansprechpartner ist Herr Steven Schröter - Tel.: +49 (0) 69 27273742, E-Mail: digitalvital@w-ays.de

gänglich gemacht. Ein IT-Dienstleister, den das Konzept überzeugte, nutzt die öffentlichen Informationen bereits und bietet das Seniorenportal für Kommunen zu festen Konditionen als „Software as a Service“ an.

An einer Nachnutzung interessierte Kommunen können sich bei der BAGSO oder dem Amt Hüttener Berge unter den angegebenen Kontaktdaten tiefergehend über das Seniorenportal informieren oder direkt Kontakt zum IT-Dienstleister aufnehmen. Damit Portal und Kommune optimal zusammenpassen, sind kleine Änderungen an der Software unproblematisch möglich. So können u. a. die sieben Seniorenportal-Module modifiziert oder weggelassen werden.

Fazit

Vor dem Hintergrund des demographischen und digitalen Wandels sowie auf Grundlage des mehrjährigen Einsatzes für digitale Kompetenzen sowie Softwareentwicklung von und mit Senioren, zieht Amtsdirektor Betz für sein Amt eine deutliche Bilanz:

„Wir haben es in der Hand, Maßnahmen zu ergreifen, die die digitale Kluft überwinden und sicherstellen, dass niemand aufgrund mangelnder technischer Fertig-

keiten von den Vorteilen der digitalen Welt ausgeschlossen wird. Wir wollen eine attraktive und zukunftsfähige Kommune bleiben. Dazu gehört nach unserem Verständnis, eine digitale Region für alle Generationen zu gestalten. Die Arbeit für und mit Senioren ist dafür unverzichtbar. Die verschiedenen Angebote für das Erlernen digitaler Kompetenzen haben sich innerhalb weniger Jahre zu einem der wichtigsten und nachgefragtesten Bausteine unserer digitalen Daseinsvorsorge entwickelt. Wir erfahren durch diese Art von Angeboten einen spürbaren Imagegewinn und können feststellen, dass auch die Akzeptanz für Digitalisierung im Allgemeinen merklich gestiegen ist. Dies ist ein erster Schritt in die Digitalität.

Was wir im Rahmen der Entwicklung des Seniorenportals über die Anforderungen von zielgruppengerechter, also auch seniorengerechter Software gelernt haben, hat meinen Blick auf digitale Dienstleistungen nachhaltig verändert. Nicht nur Senioren müssen sich der Digitalisierung anpassen – auch die digitale Welt muss sich ändern. Wir werden die Altersgruppe 70+ ab jetzt bei jedem neuen Projekt im Blick haben. Und es gibt noch viel mehr zu tun: zum Beispiel Akteure und Träger in der Seniorenarbeit vernetzen, bestehen-

de Anlaufstellen stärken und langfristig erhalten, neue Angebote für Gesundheit, Bewegung und lange Selbstständigkeit in den eigenen vier Wänden schaffen usw. Das Thema Senioren wird bei uns weiterhin oben auf der Agenda stehen“, so Betz.

Kontaktinformationen und Links

Amt Hüttener Berge: Zuständige Projektmanagerin und Ansprechpartnerin für digitale Teilhabe und das Projekt digital.vital ist Zukunfts Koordinatorin Laura Kreimeike, 04356 9949-103, kreimeike@amthb.de.

BAGSO: Ansprechpartnerin für Kommunen, die sich für das Seniorenportal interessieren ist Gabriele Mertens-Zündorf, 0228 249993-38, mertens@bagso.de von der Geschäftsstelle Im Alter IN FORM bei der BAGSO

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

Seniorenportal des Amtes

Hüttener Berge:

<https://amt-huettener-berge.digital-vital.eu/>

Qualifizierung zur Digitalen Patin:

<https://www.bkzsh.de/digitale-patin/mitmachen/>

Digital-Kompass: <https://www.digital-kompass.de/>

Digitaler Engel: <https://www.digitaler-engel.org/>

Bewegungsförderung in der Kommune – Aktiv und fit im Alter

Vorteile von Bewegung und die präventive Wirkung

Jessica Singh, Marisa Hirche, Deutsche Turner-Bund e. V. (DTB)

Bewegung ist eine der wichtigsten Ressourcen für die Erhaltung körperlicher, psychischer und sozialer Gesundheit der Menschen in jedem Alter. Trotz der vielfältig nachgewiesenen, präventiven Wirkung von regelmäßiger, körperlicher Aktivität bewegen sich die meisten Menschen jedoch zu wenig oder gar nicht. Weltweit erreicht 1 von 4 Erwachsenen nicht das weltweit empfohlene Maß an körperlicher Aktivität. Mehr als 80% der jugendlichen Weltbevölkerung ist nicht ausreichend körperlich aktiv. In Deutschland sind derzeit 30 % der Erwachsenen körperlich kaum aktiv, 45 % treiben keinen Sport und lediglich 13 % erreichen die derzeitige Empfehlung zum ausreichenden körperlichen Aktivitätsniveau. Menschen, die

nicht ausreichend aktiv sind, haben ein um 20% bis 30% erhöhtes Sterberisiko im Vergleich zu Menschen, die ausreichend aktiv sind. An nichtübertragbaren Krankheiten sterben jedes Jahr 41 Millionen Menschen. Fast 500 Millionen Menschen werden zwischen 2020 und 2030 Herzkrankungen, Fettleibigkeit, Diabetes oder andere nichtübertragbare Krankheiten entwickeln, die auf Bewegungsmangel zurückzuführen sind. Bewegungsförderung spielt daher eine entscheidende Rolle in der Prävention zahlreicher nichtübertragbarer Erkrankungen, wie z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus oder Übergewicht. Aber auch bestimmte Krebserkrankungen sowie psychische Erkrankungen wie Angststörun-

gen, Depressionen und Demenz werden durch Bewegung positiv beeinflusst. Regelmäßige Bewegung stärkt das Herz, hält das Körpergewicht in Schacht, reguliert den Blutzuckerspiegel, festigt den Bewegungsapparat, fördert die Gehirnleistung, bringt das Immunsystem auf Touren, tut der Psyche gut und macht leistungsfähiger im Alter. Zu erkennen ist, dass regelmäßige Bewegung in jedem Alter eine präventive Wirkung hat und somit auch im Alter zum Alltag gehören sollte. Umso mehr Bewegung im Leben, umso länger kann man selbstständig und zufrieden im eigenen Umfeld leben.

Bewegungsempfehlung für Ältere

Um die oben genannten Vorteile wirksam werden zu lassen, sollten die im Folgenden genannten Bewegungsempfehlungen eingehalten werden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht für ältere Erwachsene ab 65 Jahren folgende Empfehlungen aus.

- Ältere Erwachsene sollten regelmäßig körperlich aktiv sein. Sie können dadurch bedeutsame Gesundheitswirkungen erzielen und die Risiken der

Entstehung chronischer Erkrankungen reduzieren.

- Der größte gesundheitliche Nutzen entsteht bereits dann, wenn ältere Personen, die gänzlich körperlich inaktiv waren, in geringem Umfang aktiv werden. Das heißt, auch noch so kleine Schritte weg vom Bewegungsmangel sind wichtig und fördern die Gesundheit.
- Um die Gesundheit zu erhalten und umfassend zu fördern, gelten für ältere Erwachsene folgende Mindestempfehlungen:
 - Ältere Erwachsene sollten möglichst mindestens 150 Minuten/Woche ausdauerorientierte Bewegung mit moderater Intensität durchführen (z. B. 5 x 30 Minuten/Woche), *oder*
 - mindestens 75 Minuten/Woche ausdauerorientierte Bewegung mit höherer Intensität durchführen, *oder*
 - ausdauerorientierte Bewegung in entsprechenden Kombinationen beider Intensitäten durchführen
 - und dabei die Gesamtaktivität in mindestens 10-minütigen einzelnen Einheiten verteilt über Tag und Woche sammeln (z. B. mindestens 3 x 10 Minuten/Tag bzw. 5 x 30 Minuten/Woche).
 - Ältere Erwachsene mit Mobilitätseinschränkungen sollten an mindestens drei Tagen der Woche Gleichgewichtsübungen zur Sturzprävention durchführen.
 - Ältere Erwachsene sollten muskelkräftigende körperliche Aktivitäten an mindestens zwei Tagen pro Woche durchführen.
 - Ältere Erwachsene sollten lange, ununterbrochene Sitzphasen meiden und nach Möglichkeit das Sitzen regelmäßig mit körperlicher Aktivität unterbrechen.
 - Ältere Erwachsene können weitere Gesundheitseffekte erzielen, wenn sie den Umfang und/oder die Intensität der Bewegung über die Mindestempfehlungen hinaus weitersteigern.
 - Ältere Erwachsene, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht entsprechend den Empfehlungen körperlich aktiv sein können, sollen sich so viel bewegen, wie es ihre aktuelle gesundheitliche Situation zulässt.

Folgende Abbildung vom DOSB zeigt nochmal grafisch auf, wie die Bewegungsempfehlungen für Erwachsene und ältere Erwachsene sind.

EMPFOHLENE ZEITEN FÜR WÖCHENTLICHE BEWEGUNG

Bewegungsempfehlungen für Erwachsene und ältere Erwachsene



Lange Sitzphasen vermeiden und Sitzen durch körperliche Aktivitäten unterbrechen - z. B. kleine Spaziergänge, Arbeiten im Stehen

Quelle: modifiziert nach WHO, Bull et al., 2020

Plakatmotiv © DOSB/Sportdeutschland

Ansätze der Bewegungsförderung

Um Menschen langfristig und nachhaltig zu Bewegung zu motivieren, benötigt es zum einen eine Verhaltensänderung jedes Einzelnen sowie auch die Schaffung geeigneter Bewegungswelten, sodass sie jederzeit aktiv werden können. Bewegungsförderung umfasst daher die Kombination folgender Ansätze: Verhaltensprävention und Verhältnisprävention.



Quelle: iStock.com_Fred Froese

Verhaltensprävention:

Individuelle Veränderungen fördern

Die Verhaltensprävention, auch als Individualprävention bezeichnet, setzt direkt am Menschen an, um dessen gesundheitsbezogenes Verhalten zu beeinflussen. Ziel ist es, für die Gesundheit riskante Verhaltensweisen zu vermeiden bzw. zu verändern (z. B. Fehlernährung, Rauchen), gesundheitsförderndes Verhalten zu unterstützen (z. B. regelmäßige Bewegung) und über Wissen und Einstellungen die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Dabei spielen Aufklärung, Sensibilisierung und Motivation eine zentrale Rolle. Außerdem ist es wichtig, realistische Ziele zu setzen und individuelle Bedürfnisse

und Interessen zu berücksichtigen, um langfristige Veränderungen zu ermöglichen. Beispiele für Maßnahmen der Verhaltensprävention sind z. B. (niedrigschwellige) Bewegungsangebote, Gesundheitssportkurse, Aufklärung über gesunde Ernährung, Anti-Stress-Programme oder Nichtraucherseminare.

Verhältnisprävention:

Umfeldgestaltung für mehr Bewegung

Die Verhältnisprävention, auch strukturelle Prävention genannt, setzt an den sozialen, ökologischen, ökonomischen und kulturellen Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen der Menschen an. Denn die Gesundheit der Menschen und ihr gesundheitsbezogenes Verhalten wird von Faktoren bestimmt, die sie selbst wiederum nicht beeinflussen können und daher müssen auch hier entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Hierbei wird das Umfeld so gestaltet, dass Bewegung in den Alltag integriert werden kann. Beispiele für Maßnahmen der Verhältnisprävention sind z. B. städtebauliche Maßnahmen zur Bewegungsförderung (Kennzeichnung Walking-Strecke, Einrichtung von Bewegungsparcours), Aufstellen von Sitzbänken an Spazierwegen oder auch gesetzliche Regelungen (Präventionsgesetz).

Synergieeffekte durch kombinierte Ansätze

Beide Ansätze, Verhaltensprävention und Verhältnisprävention, ergänzen sich ideal und können sich gegenseitig verstärken. Indem individuelle Verhaltensänderungen gefördert werden, lässt sich das Bewusstsein für Bewegung stärken und die Moti-

vation steigern, von den verbesserten Umgebungsbedingungen Gebrauch zu machen. Umgekehrt erleichtert eine bewegungsfreundliche Umgebung es den Menschen, ihre guten Vorsätze auch tatsächlich umzusetzen.

In der Praxis sollten Maßnahmen zur Bewegungsförderung daher sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf struktureller Ebene ansetzen. Dabei ist die Zusammenarbeit von Gesundheitsinstitutionen, Bildungseinrichtungen, Stadtplanern, Arbeitgebern und der Gesellschaft insgesamt von großer Bedeutung. Nur durch ein ganzheitliches Vorgehen können langfristige, nachhaltige Erfolge in der Bewegungsförderung erzielt werden – zum Wohle der individuellen Gesundheit und des gesamten Gesundheitssystems.

Die Lebenswelt Kommune

Im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung erhalten Lebenswelten (z. B. Kita, Schule, Arbeitsplatz) einen immer höheren Stellenwert, da die Menschen hier einen großen Teil ihrer Zeit verbringen und sich die vorherrschenden Bedingungen auf ihre Gesundheit auswirken. Der Lebenswelt-Ansatz (oder Setting-Ansatz) zielt darauf ab, gesundheitsfördernde Maßnahmen in Lebenswelten zu verankern, die möglichst vielen Menschen zugänglich sind.

Für ältere Menschen (im Ruhestand) stellt dabei die Kommune eine einflussreiche Lebenswelt dar. Der unmittelbare, fußläufig erreichbare Wohnraum ist ein zentraler Bezugsort im Alter, da hier zwischenmenschliche Kontakte bestehen und das tägliche Leben stattfindet. Umso stärker die Mobilität beeinträchtigt ist, umso mehr gewinnt dieser Wohnraum an Bedeutung. Als „Dach-Setting“ vieler einzelner Settings (z. B. Kita, Schule) nimmt die Kommune dabei eine besondere Schlüssel-funktion ein.

Prävention und Gesundheitsförderung durch organisierten Sport

Der Deutsche Turner-Bund e. V. (DTB) ist als Verband für Turnen und Gymnastik mit circa 4,5 Millionen Mitgliedern der zweitgrößte Spitzensportverband im deutschen Sport. Er ist sowohl der größte Kinder- und Jugendverband als auch der größte Seniorenverband mit über 1 Million Mitgliedern, die über 50 Jahre alt sind. Der DTB setzt zahlreiche Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung um: Die Europäische Woche des Sports, das AlltagsTrainingsProgramm (ATP), die Fitness-Locations, Leben liebt Bewegung – Tu's für dich! und das Projekt AuF leben. Das



Quelle: AdobeStock_pikselStock

Projekt „AuF leben“ beschäftigt sich genau mit der oben genannten Thematik – Bewegungsförderung in der Kommune.

Das Projekt AuF leben (in Schleswig-Holstein)



Seit 2019 wird erfolgreich das vom GKV-Bündnis für Gesundheit geförderte Projekt „Im Alter AKTIV und FIT leben (AuF leben) – Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Kommune“ umgesetzt, welches die beiden Ansätze der Bewegungsförderung – Verhaltens- und Verhältnisprävention – miteinander kombiniert. AuF leben wird seit 2022 in sieben Ländern unter der Leitung der jeweiligen Landes-turnverbände umgesetzt. Dazu zählt auch der Schleswig-Holsteinische Turnverbund. Übergeordnetes Ziel von AuF leben ist es, ältere Menschen ab 60 Jahren, die bisher nur wenig oder gar keine körperliche Aktivität in ihrem Leben hatten, in Bewegung zu bringen. Durch an ihre Bedürfnisse angepasste Angebote soll ihnen der Einstieg in ein bewegte(re)s Leben erleichtert und Freude an Bewegung vermittelt werden. Neben der Einrichtung niedrigschwelliger Bewegungsangebote, um die körperliche Aktivität der älteren Menschen zu steigern, fokussiert AuF leben auch die Verbesserung der Bewegungsverhältnisse innerhalb der Kommune. Durch die Kombination dieser Ansätze soll dem Bewegungsmangel älterer Menschen nachhaltig entgegengewirkt und ein maßgeblicher Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet werden. Das Projekt sieht dabei die enge Zusammenarbeit von Kommune und einem (oder mehreren) regionalen Turn- und Sportverein(en) sowie den Auf-/Ausbau eines kommunalen Netzwerkes mit relevanten Partnern vor. Denn nur gemeinsam kann es gelingen,

dass Menschen gesund älter werden und noch lange selbstbestimmt in ihrem bewährten Umfeld leben können.

Im Rahmen der Projektlaufzeit (06/2022 – 05/2025) können in Schleswig-Holstein bis zu zehn Tandems (= Zusammenschluss von Kommune und Verein) das Projekt mit Unterstützung des Landesturnverbandes umsetzen und eine Anschubfinanzierung durch Mittel des GKV-

Bündnisses für Gesundheit erhalten.

Interessierte Kommunen und Turn- und Sportvereine können sich an die zuständige Projektleitung des Schleswig-Holsteinischen Turnverbandes oder des Deutschen Turner-Bundes wenden. Weitere Informationen zum Projekt sowie die Kontaktdaten finden Sie online unter www.dtb.de/aufleben.

Kontakt Daten AuF leben

Schleswig Holsteinischer Turnverband e.V.

Tobias Voigt (AuF Berater)
E Mail: tobias.voigt@shtv.de

Deutscher Turner Bund e.V.

Marisa Hirche (Projektleitung):
E Mail: marisa.hirche@dtb.de

Kontakt Daten Bereich Ältere Deutscher Turner Bund e.V.

Jessica Singh (Projektleitung):
E Mail: jessica.singh@dtb.de

Quellen:

- Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung – Bewegungsempfehlungen_BZgA-Fachheft_3.pdf (bundesgesundheitsministerium.de)
- WHO hebt in erstem globalen Bericht hohe Kosten körperlicher Inaktivität hervor
- Körperliche Betätigung (who.int)
- Noncommunicable diseases (who.int)
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes (rki.de)
- Der Deutsche Olympische Sportbund (dosb.de)
- AuF leben- Website - www.dtb.de/aufleben.
- ChatGBT

Das Kompetenzzentrum Demenz der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein – Ihr Ansprechpartner in Sachen Demenz

Anneke Pietsch, Silke Steinke (Kompetenzzentrum Demenz SH) und diverse Netzwerkpartner/-innen



Anneke Pietsch



Silke Steinke

Schleswig-Holstein erlebt, wie fast alle Regionen Deutschlands, einen demografischen Wandel, der sich in einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung niederschlägt. Mit steigendem Alter ist auch das Risiko, an einer Demenz zu erkranken, deutlich erhöht. Nach aktuellen Berechnungen sind in Deutschland ca. 1,8 Millionen Menschen an einer Demenz erkrankt, von denen etwa 68.000 in Schleswig-Holstein leben. Gelingt kein Durchbruch in der Therapie oder Prävention, könnten im Jahr 2050 sogar bis 2,8 Millionen Menschen betroffen sein. Demenz hat dabei nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen, sondern belastet auch An- und Zugehörige sowie das Gesundheitssystem. Um sowohl Menschen mit Demenz als auch ihr Umfeld unterstützen zu können, braucht es u.a. umfassende Hilfsstrukturen, Informationsangebote, psychosoziale Beratung und eine Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit. Eine der bedeutendsten Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene, die sich auf die Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihre An- und Zugehörigen konzentriert, ist die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. (DAIzG). Als Dachverband unterstützt sie die Arbeit der Alzheimer Gesellschaften in den einzelnen Ländern und Kreisen. Sie berät Menschen mit

Demenz und ihre Familien, stellt Materialien zur Verfügung und setzt sich für eine bessere Diagnose, Behandlung, Betreuung und Pflege sowie eine demenzfreundliche Gesellschaft ein. Mehr Informationen findet man auf der Seite der Deutschen Alzheimer Gesellschaft unter: <https://www.deutsche-alzheimer.de/> Die Tätigkeiten der Alzheimer Gesellschaften auf Landesebene ähneln denen der DAIzG in vielen Aspekten. Zu ihren Verantwortlichkeiten gehören unter anderem die Förderung und Unterstützung der Aktivitäten der regionalen Alzheimer Gesellschaften. Zusätzlich bieten sie Beratung und Unterstützung für Personen mit Demenz und deren Angehörige an, wobei sie speziell auf die besonderen regionalen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

Eine Übersicht aller Landesverbände bietet die DAIzG ebenso auf ihrer Webseite. In den folgenden Abschnitten stellen wir die spezifischen Aktivitäten und Strukturen auf Landesebene in Schleswig-Holstein sowie beispielhafte regionale Strukturen in Ihrer Nähe vor.

Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. / Selbsthilfe Demenz

Die Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. / Selbsthilfe Demenz ist der Landesverband der regionalen Alzheimer Gesellschaften und Selbsthilfegruppen in Schleswig-Holstein. Ihre Aufgaben umfassen die Steigerung des Bewusstseins und Verständnisses für Demenzerkrankungen in der Öffentlichkeit und bei Entscheidungsträgern, die Förderung der Fortbildung von Fachkräften, die Unterstützung wissenschaftlicher Forschung, die Koordination mit staatlichen Stellen und Versicherungsträgern sowie die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Demenz in Schleswig-Holstein. Sie ist an vielen Stellen im Land mit ihrer Arbeit und ihren Projekten aktiv.

Das größte Projekt der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. ist das **Kompetenzzentrum Demenz (KZD)**. Dieses berät, betreibt Öffentlichkeits- sowie Netzwerkarbeit und bietet Fortbil-



dungen an. Seit 2011 und vorerst bis 2027 fördern das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und der Spitzenverband der Pflegekassen das Kompetenzzentrum.

Auftrag des Kompetenzzentrums Demenz ist es, die Versorgungsstrukturen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige im Land auszuweiten, zu verbessern und qualitätsgesichert zu erhalten. Das Multiprofessionelle Team des KZD trägt dazu bei, die Vernetzung der in Schleswig-Holstein beteiligten Akteure voranzubringen und auszubauen. Dies geschieht zum einen durch die Unterstützung lokaler Netzwerke und der regionalen Alzheimer Gesellschaften als auch durch die direkte Umsetzung von innovativen Projekten.

Die Übersicht, welche anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des KZDs im letzten Jahr erstellt wurde, zeigt die Vielzahl an Projekten, Ideen und Kooperationen auf, die bereits umgesetzt werden konnten. Seitdem ist jedoch schon wieder eine Menge passiert: Neue Broschüren, Handreichungen und Projekte sind entstanden, wurden abgeschlossen oder sind im Werden. Was das Kompetenzzentrum im Laufe der Zeit entwickelt hat, finden Sie, auszugsweise im vorliegenden Artikel und vollständig auf unserer Homepage unter: <https://www.demenz-sh.de/>

Demenzwegweiser-SH

Eine umfangreiche Informationssammlung mit Adressen und regionalen Ansprechpartner/-innen zum Thema finden Sie auch unter: <https://demenzwegweiser-sh.de/>

Broschüre, Handreichungen und andere Veröffentlichungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und um z.B. nachahmenswerte Projektideen unter den Fachleuten und Akteuren zu streuen, veröffentlicht das KZD regelmäßig Informationsblätter, Broschüren und Handreichungen. Die meisten stehen kostenlos als PDF zur Verfügung. Einige Veröffentlichungen sind nur in gedruckter Version zu erwerben: Neben einem Impulskartenset zur Auseinandersetzung mit dem Thema Demenz, weisen wir hier u.a. auf ein Kochbuch mit dem Titel „Aber bitte mit Sahne“ hin. Unter dem schwedischen Motto „Kochen heißt Geschichten schreiben“ regt es an, alte Schleswig-Holsteinische Rezepte wieder aufzugreifen, weckt Erinnerungen und liefert Tipps. Das Buch ist in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Kiel e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernäh-

rung e.V. entstanden und wurde gerade komplett überarbeitet neu aufgelegt.

Alle Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie im Servicebereich der Homepage unter dem Reiter Veröffentlichungen / Downloads: <https://www.demenz-sh.de/infoservice/downloads.html>



Kochbuch mit dem Titel „Aber bitte mit Sahne“

Fortbildungen, Fachtage & Co.

Jedes Jahr erstellt das KZD ein Jahresprogramm mit Fortbildungen zu sozialen, medizinischen und therapeutischen Aspekten im Umgang mit Menschen mit De-

menz. Außerdem werden Fachtage, individuelle Workshops und Inhouseschulungen sowie Beratungen und Prozessbegleitungen vor Ort angeboten. Als Teil der Demenz Partner Initiative der DALzG, dessen Ziel die Aufklärung über Demenzerkrankungen und die Sensibilisierung der Gesellschaft ist, bietet das KZD zusätzlich kostenlose 90-minütige (online) Kompaktkurse an. Eine gute Möglichkeit, auch für spezielle Berufsgruppen wie beispielsweise die Polizei, Feuerwehrleute und Verwaltungsmitarbeiter/-innen öffentlichkeitswirksam zu zeigen, dass sie sich als Demenz Partner der Thematik annehmen.

Townhall-Gespräche

In verschiedenen Regionen haben wir mit sogenannten „Townhall-Gesprächen“ die kommunalen Vertreter und Akteure aus dem Gesundheitswesen mit ehrenamtlich und beruflich Pflegenden zusammengebracht. So konnten Bedarfe erörtert und Visionen gemeinsam entwickelt werden. Diese Bürgerdialoge werden fortgeführt. Informationen und Kontakt unter: <https://www.demenz-sh.de/demenzfreundlichekommune.html>

Musterwohnung (nicht nur) für Menschen mit Demenz

In der Musterwohnung werden praktische Tipps, Informationen und Anregungen aufgezeigt, wie ein Zuhause sicher, hilfreich und behaglich gestaltet werden kann, auch wenn durch das Älterwerden oder eine Demenz besondere Anforderungen vorliegen. Für interessierte Einzelpersonen bieten wir regelmäßig Gruppen-



Musterwohnung für Menschen mit Demenz

führungen zu festen Terminen an. Für Gruppen ab fünf Personen sind auch individuelle Terminabsprachen möglich. Weitere Informationen und einen 360°-Rundgang finden Sie hier: <https://www.demenz-musterwohnung.de/>

Beratungsmobil Demenz und Bundesprojekt

Werden Menschen gefragt, wo sie alt werden möchten, steht meist die eigene Häuslichkeit an erster Stelle. Um diesem Wunsch gerecht zu werden und pflegebedürftigen Menschen mit und ohne Demenz ein Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, braucht es flankierender Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen. Mit unserem Beratungsmobil Demenz kommen die Informationen und Gesprächspartner zu den Menschen vor Ort.

Ein für diese Zwecke umgebauter VW Crafter war in der Zeit von Mai 2021 bis zum April 2023 im Rahmen eines Modellprojektes in Schleswig-Holstein unterwegs. Angefahren wurden unterschiedliche Orte in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg und Plön. Die Idee war es, eine ortsnahe Beratung in Ergänzung und Kooperation zu Pflegestützpunkten und anderen Beratungsstrukturen in ländlichen Regionen zu ermöglichen. Kooperationspartner waren in den Regionen durch die stabilen Netzwerke schnell gefunden. Bei der Logistik und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort wurde das Team auch in den Kommunen von unterschiedlichen Referaten, Stabsstellen und Bürgermeister/-innen immer wieder wohlwollend empfangen und unterstützt.

Das Beratungsmobil Demenz war ein Modellprojekt, das vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung sowie dem Spitzenverband der Pflegekassen gefördert wurde. Die Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. beteiligte sich mit Spendenmitteln der NDR-Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“. Projektträger ist die Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V., Selbsthilfe Demenz in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Demenz.

Die Evaluation des Projekts wurde vom Kuratorium Deutsche Altershilfe begleitet. Inzwischen ist das Projekt ausgewertet und die Erfahrungen sind in einem umfangreichen Bericht festgehalten. Die Ergebnisse in wenigen Worten zusammengefasst: mobile Beratung erreicht die Menschen vor Ort, sie erreicht Menschen frühzeitig, nämlich bevor sie andere Beratungsangebote aufsuchen.

Eine Empfehlung aus den gewonnenen Erkenntnissen, Beratung für Menschen mit einer (potenziellen) Demenz und die An- und Zugehörigen sollte dahin gebracht werden, wo die Menschen sind: in Orte und Dörfer, auf die Marktplätze und an öffentlich zugängliche Plätze.

Ausgehend von den in Schleswig-Holstein gesammelten Erfahrungen und im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie wurde die Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beauftragt:

- das erfolgreiche Projekt der mobilen Beratung aus Schleswig-Holstein bundesweit vorzustellen,
- eine Erhebung zu den Beratungsangeboten zum Thema Demenz an öffentlichen Orten zu erstellen,
- die Ergebnisse der Abfrage im Anschluss auszuwerten,
- und eine Handlungsempfehlung aus den Ergebnissen der Abfrage abzuleiten.

Ziel des Projektes, das bis Februar 2024 läuft, ist es, zu erfahren, welche Beratungsangebote an öffentlichen Orten und/oder mobil für Menschen mit Demenz und ihre An-/und Zugehörigen bereits vorhanden sind und an welchen öffentlichen Orten (u.a. mobile) Angebote aufgebaut bzw. weiter ausgebaut werden sollten.

Die Erfahrungen des Beratungsmobils sowie Informationen zu der anstehenden Umfrage können bei Interesse gerne bei den Projektmitarbeiterinnen angefragt werden. Informationen hierzu erhalten Sie auch auf der Homepage des Projektes unter: Beratungsmobil Demenz Schleswig-Holstein – Ein Projekt der Alzheimer Gesellschaft SH (demenzberatung-sh.de)



Beratungsmobil Demenz

Regionale Alzheimer Gesellschaften, Lokale Allianzen und andere Demenznetzwerke

Überall in Schleswig-Holstein gibt es unterschiedlichste Zusammenschlüsse, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Leben für Menschen mit Demenz und ihre An- und Zugehörigen zu verbessern.

In beinahe jedem Kreis oder jeder kreisfreien Stadt in Schleswig-Holstein ist eine **regionale Alzheimer Gesellschaft** aktiv. Die Vereine sind in der Regel aus der Selbsthilfe entstanden und verstehen sich als Interessenvertretung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen. Sie fördern, unterstützen und beraten im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten vor Ort die betroffenen Menschen und ihre Familien. Konkrete Angebote können beispielsweise Selbsthilfegruppen in Form von Gesprächskreisen für Angehörige, Betreuungsgruppen und verschiedene Kreativ- und Beschäftigungsangebote sein. Einige Vereine sind weiterhin in reinem Ehrenamt organisiert, andere haben sich bereits „professionalisiert“ und werden anteilig von der Kommune und anderen Finanzgebern gefördert. Einen Überblick zu den regionalen Angeboten finden Sie im Demenzwegweiser-SH (s.o.).

Neben den regionalen Alzheimer Gesellschaften gibt es weitere **Demenznetzwerke**, die aus unterschiedlichen Mitteln und Finanzierungen entstanden sind. In diesen wirken Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen und Vereine zusammen, damit das Leben mit Demenz leichter wird. Sie bieten Orientierung über vorhandene Angebote, bringen Akteure an einen Tisch, stimmen deren Angebote untereinander ab und suchen neue Kooperationen z.B. mit Museen, Bauernhöfen oder Hausarzt/-innen.



Menschen mit Demenz brauchen vor Ort Strukturen, die ihnen und ihrem Umfeld konkret helfen, trotz Demenz ihren Alltag so normal wie möglich weiter zu gestalten. Um die deutschlandweite Verbreitung solcher notwendigen lokalen Demenznetzwerke zu unterstützen, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit vielen Jahren sogenannte „**Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz**“. Zum Januar 2024 startet die fünfte und vorerst letzte Förderwelle dieses Bundesprogramms. Gefördert wurden bisher zum Beispiel Vorhaben, die die Teilhabe von Menschen mit Demenz ermöglichen oder konkrete Unterstützung im Alltag bieten.

Die Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein bzw. das Kompetenzzentrum Demenz ist Landesnetzwerkstelle und setzt sich seit Jahren dafür ein, dass sich immer neue Netzwerke in Schleswig-Holstein finden und bewerben. Dabei unterstützt das KZD aktiv als Netzwerkpartner in der ganzen Phase von der Bewerbung bis zur Konkretisierung der Projekte vor Ort. In der aktuellen Förderperiode sind drei Lokale Allianzen in der Bewerbungsphase: Ostholstein mit der Insel Fehmarn, der Kreis Pinneberg mit Helgoland und der Meweshof aus Dithmarschen. Alle drei Angebote versprechen, sich aktiv um die Teilhabe von Menschen mit Demenz in ländlichen Räumen und geographisch eher abgelegenen Ecken des Landes zu kümmern.

Diese Lokalen Allianzen sind als Anschubfinanzierung zu verstehen. Um Projekte im Anschluss zu verstetigen, bietet sich die Finanzierung nach § 45c Abs. 9 SGB XI an. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GWVG) baut der Gesetzgeber diese Fördermöglichkeit bereits weiter aus. Seit 2022 können je Kreis oder kreisfreier Stadt zwei solcher weiterführenden regionalen Netzwerke gefördert werden. Der maximale Förderbetrag pro Netzwerk wird von 20.000 Euro auf 25.000 Euro pro Kalenderjahr erhöht. Die Förderung von regionalen Netzwerken nach § 45c Abs. 9 SGB XI wird von den jeweiligen Pflegekassen auf Landesebene geregelt.

Ziel dieser regionalen Netzwerke ist die Verbesserung der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen. Das antragstellende Netzwerk muss inhaltlich und bezogen auf die Netzwerkpartner offen gestaltet sein und Beitrittsmöglichkeiten und Kooperationen mit bestehenden und sich neu gründenden Netzwerken ermöglichen.

Aktuell bewerben sich verschiedene Kreise und auch kreisfreie Städte (u.a. Kiel) um eine solche Förderung. Auch hier ist das Kompetenzzentrum aktiv und unterstützend eingebunden und wohnt einem ersten Treffen im September bei. Eine Liste der Demenznetzwerke und Lokalen

Allianzen finden Sie auf der Homepage des KZD.

Für Sie vor Ort: zum Beispiel aus der Alzheimer Gesellschaft Flensburg

[Bewegungsgruppe der Alzheimer Gesellschaft Flensburg und Umgebung e.V.](#)

Zweimal im Monat trifft sich die Alzheimer Bewegungsgruppe an verschiedenen Orten in und um Flensburg. Es wird sich gemeinsam gymnastisch bewegt, spazieren gegangen, ausgetauscht, entlastet und gesungen. Auch für das leibliche Wohl unter freiem Himmel ist gesorgt! Die Gruppe wird von ehrenamtlichen Kräften begleitet, die viel Freude an diesem Event haben.

[„Aufgeweckte Kunstgeschichten“ im Museumsberg Flensburg](#)

Einmal im Monat finden im städtischen Museum der Stadt Flensburg mit Unterstützung der Alzheimer Gesellschaft Flensburg und Umgebung e.V. die Aufgeweckten Kunstgeschichten statt. Bei dieser Veranstaltung bespricht eine Museumspädagogin zusammen mit Betroffenen und Angehörigen ein Bild aus dem Fundus des Museums. Aus den gemeinsamen Beobachtungen wird im Anschluss eine Geschichte zusammengefasst, die bei Kaffee und Kuchen vorgelesen wird. Es entstehen fröhliche und interessante Geschichten und die Veranstaltung ist immer sehr gut besucht.

[Informationen zur Arbeit der Flensburger Alzheimer Gesellschaft finden Sie unter: <https://alzheimer-flensburg.de/>](#)



Für Sie vor Ort: zum Beispiel aus dem Demenznetzwerk Pinneberg

Die Alzheimer Gesellschaft Kreis Pinneberg e.V. unterstützt Familien mit einem demenzerkrankten Angehörigen durch verschiedene Entlastungsangebote. Der Besuch einer Betreuungsgruppe schafft Angehörigen dringend nötige Freiräume, während die Erkrankten Freude und Anregung bei gemeinsamen Aktivitäten erleben können. Ehrenamtliche kommen auch zu Menschen mit Demenz nach Hause, damit Angehörige in Ruhe etwas erledigen oder einmal etwas für sich

selbst tun können. Bei den Angehörigen treffen in Elmshorn, Pinneberg und Wedel erhalten Pflegenden Rat und Unterstützung. Alle Treffen werden durch Fachkräfte der Alzheimer Gesellschaft geleitet. Besonders der Austausch mit anderen Angehörigen wird dort als hilfreich und entlastend erlebt. Sportgruppen und vielfältige kulturelle Angebote ermöglichen Menschen mit Demenz Aktivität und Lebensfreude, sie können und sollen Teil der Gemeinschaft bleiben.

Im Netzwerk Demenz arbeiten viele Akteure gemeinsam an der Verbesserung der Situation von Menschen mit Demenz in der Region. Auch einige Kommunen sind bereits Partner im Netzwerk, neue Mitstreiter sind herzlich willkommen. [Kontakt und Infos: \[www.alzheimerpinneberg.de\]\(http://www.alzheimerpinneberg.de\), \[info@alzheimerpinneberg.de\]\(mailto:info@alzheimerpinneberg.de\)](#)

Für Sie vor Ort: zum Beispiel aus der Lokalen Allianz Stormarn

In Stormarn gibt es seit 2021 eine Lokale Allianz für Menschen mit Demenz. Unter dem Motto „Demenz bewegt uns“ wird gesungen und getanzt. Entweder sorgt das Team in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Demenz bei einem „Schlagercafé“ für Stimmung und Infotainment oder ist mit einem Keyboarder unterwegs. An verschiedenen Orten im Kreis heißt es einmal im Monat „Darf ich bitten?“. Ein Keyboardspieler sorgt u.a. in Ahrensburg, Bargeheide, Bad Oldesloe und demnächst auch in Barsbüttel für gute Laune bei Musik, die Erinnerungen und beschwingte Gefühle weckt. Bei den Schlager- und Tanzcafés sind Seniorinnen und Senioren mit und ohne Demenz, Freunde, Angehörige und Bekannte eingeladen. Das Team sorgt derweil für Kaffee & Kuchen und verteilt bei Bedarf Informationen und Flyer. In diesem „niedrigschwelligem Rahmen“ wird auch die eine oder andere persönliche Frage zum Thema Demenz gestellt und macht den Zugang für Angehörige und auch für Menschen mit beginnender Demenz leichter. So kommen die Informationen und die Beratung zu den Menschen.

[Informationen](#) zu der Arbeit der Lokalen Allianz Stormarn finden Sie unter: www.demenznetz-stormarn.de

Für Sie vor Ort: zum Beispiel aus der Lokalen Allianz Kiel

Die AWO Pflegedienste gGmbH, Beratungsstelle Demenz & Pflege baut seit 2022 zusammen mit der Stadt Kiel, der Alzheimer Gesellschaft Kiel und dem Kompetenzzentrum Demenz Schleswig-Holstein im Kieler Netzwerk eine Lokale Allianz für Menschen mit Demenz auf.

Die Zielgruppe, die mit dem Netzwerk der Lokalen Allianz „ADele“ erreicht werden soll, sind alleinstehende und alleinlebende Personen (Singlehaushalte) sowie alleinlebende Paare (ohne familiären Hintergrund in Kiel), die aufgrund dementieller Symptome Schwierigkeiten haben, ihren Alltag zu bewältigen. An- und Zugehörige im Lebensumfeld sollen sich ebenfalls angesprochen fühlen.

Durch die Implementierung von lebenswelt- und sozialraumorientierten Versorgungsansätzen in nachbarschaftlichen Lebensräumen soll es möglich sein lange, eigenverantwortlich und selbstbestimmt im vertrauten Ortsteil und dem eigenen Zuhause zu leben und zu wohnen.

Es gibt Beratungsangebote in den Anlaufstellen Nachbarschaft in zwei Kieler Ortsteilen, in denen modellhaft die Lokale Allianz aufgebaut wird.

Ein Singkreis für Jeden und ein Runder Tisch sind entstanden. Mit einer Postkartenaktion ist auf ADele aufmerksam gemacht worden. Die kleine Vortragsreihe „Wenn das Gedächtnis nachlässt... Tipps & Tricks für die geistige Fitness im Alltag“ wird in verschiedenen Gruppen in den Ortsteilen angeboten.

Kontakt und weitere Informationen unter: www.awo-kiel.de

Für Sie vor Ort: zum Beispiel aus dem Demenzforum Eutin

Das Demenzforum Eutin ist aktiv unter anderem mit speziellen Aktionen, beispielsweise anlässlich des Welt-Alzheimer-tages, der 1994 von der Dachorganisation Alzheimer's Disease International (London) und der WHO ins Leben gerufen wurde. Jedes Jahr am 21. September wird weltweit auf die dramatisch zunehmende Erkrankung aufmerksam gemacht. So findet in diesem Jahr in der Fußgängerzone in Eutin, in unmittelbarer Nähe zum Samstag-Wochenmarkt, von 9 bis 12 Uhr ein „Demenz-Marktplatz“ statt. Da die Aktion so gut angenommen wird, sind weitere schon in Planung.

Außerdem ist in diesem lokalen Netzwerk das Sankt Elisabeth Krankenhaus (SEK) aktiver Partner. Das SEK Eutin ist ein Fachkrankenhaus mit den Abteilungen Innere Medizin, Geriatrie und Palliativmedizin mit 105 Betten und über 200 Mitarbeitern. Als Akademische Lehrinrichtung/ Akademische Lehrklinik des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, und mit einem der größten Palliativzentren in Schleswig-Holstein sowie einer spezialisierten Station zur Behandlung von Menschen mit einer Demenzerkrankung und/ oder Delir ist das Einzugsgebiet des Hau-

ses überregional. Das SEK Eutin arbeitet eng mit umliegenden Kliniken (z.B. auch als zertifiziertes Alterstraumatologisches Zentrum mit der Schön Klinik Neustadt) sowie weiteren Kooperationspartnern in der Region (z.B. spezialisierte ambulante Palliativversorgung SAPV, Kompetenzzentrum Demenz Schleswig-Holstein, Lokale Allianz für Menschen mit Demenz) zusammen. Die teilstationäre Behandlung in der geriatrischen Tagesklinik und weitere Angebote, wie u.a. das der „Familialen Pflege“, runden das Leistungsspektrum des SEK Eutin ab. www.sek-eutin.de

Weitere Informationen und Ansprechpartner/-innen finden Sie hier:

Kompetenzzentrum Demenz in Schleswig-Holstein
Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V./Selbsthilfe Demenz
Hans-Böckler-Ring 23c
22851 Norderstedt
Telefon: 040/23 83 044 - 0
Fax 040/23 83 044 99
info@demenz-sh.de
www.demenz-sh.de
Übrigens, wir sind auch bei Facebook: <https://www.facebook.com/KompetenzzentrumDemenz> und Instagram: https://www.instagram.com/demenz_tagram

Die Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbedarf

Giannina Nickel und das KIWA-Team



KIWA steht für die „Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter und für Menschen mit Assistenzbe-

darf“. Dieses Projekt ist seit seiner Gründung im Jahr 2008 eine Initiative des Forums Pflegegesellschaft Schleswig-Holstein und wird finanziell gefördert vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein. Bis zum Jahr 2022 stand KIWA ausschließlich für die „Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter“.

Bis Ende 2022 arbeitete Frau Irene Fuhrmann maßgeblich an dem Projekt und hatte über die Jahre verschiedene projektbezogene Unterstützer. Nach einer langen und vielerorts sehr geschätzten Pioniersarbeit für Demenz-WGs hat sich Frau Fuhrmann vom Projekt getrennt. Ab

Beginn der neuen Projektphase wurde KIWA nun einer umfassenden personellen und inhaltlichen Neuausrichtung unterzogen und inhaltlich um den Bereich „Menschen mit Assistenzbedarf“ erweitert.

Das Büro der KIWA hat seinen Standort von Rendsburg nach Kiel verlegt und das Team besteht nunmehr aus drei Mitgliedern. Bastian Bech ist mit der Beratung im Bereich „Menschen im Alter“ beauftragt, Giannina Nickel ist für die Beratung für „Menschen mit Assistenzbedarf“ zuständig, Mareike Neuenburg hat die Projektkoordination inne, organisiert Veranstaltungen und übernimmt die Kommunikation mit dem Ministerium.

Die Intention hinter der Verbindung der Bereiche Menschen im Alter und Menschen mit Assistenzbedarf besteht darin, die Synergien zwischen den Bereichen zu nutzen. Auf diese Weise kann das vorhandene Wissen und die bestehenden Netzwerke für eine erweiterte Zielgruppe eingesetzt werden. Der Bedarf an Wohn- und Pflegemöglichkeiten, die Menschen mit Unterstützungsbedarf ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, wächst mit zu-

nehmendem Alter. Im höheren Lebensalter sind viele Menschen von Beeinträchtigungen betroffen. Um dennoch ein unabhängiges, erfülltes und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist es notwendig, das Wohnumfeld und/oder die Wohnsituation an die sich verändernden Bedürfnisse anzupassen.

Besonders in Bezug auf die den Bedürfnissen entsprechenden Wohnformen gibt es viele Gemeinsamkeiten zwischen den jeweiligen Gruppen. Denn für jede dieser Gruppen von Menschen ist die Wohn- und Pflegeform lebensbestimmend. Eine individuelle Entfaltung- und Entscheidungsfreiheit ist nur durch die richtigen Lebensumstände zu realisieren.

Der Bedarf an selbstbestimmten Lebensformen im Alter sowie auch mit Behinderung steigt stetig. Insbesondere die wachsende Anzahl der demenziell erkrankten Personen in Schleswig-Holstein fordert neue Pflege- und Wohnformen. Herr Bech ist ein Experte im Bereich des seniorengerechten Wohnens und legt besonderen Fokus auf die Entwicklung und Gestaltung von bedarfsgerechten Wohnräumen – aber nicht ausschließlich für Menschen mit Demenzerkrankungen.

<https://www.demenz-sh.de/wp-content/uploads/2022/06/Demenzkarte2020SHKD.pdf>

Einsamkeit ist eine große Besorgnis für ältere Menschen, die niemand im späteren Lebensabschnitt erleben möchte. Innovative Wohnformen spielen bei der Prävention von Einsamkeit und damit einhergehenden Gesundheitsveränderungen eine entscheidende Rolle, da sie eine

kontinuierliche soziale Interaktion ermöglichen. Eine aktuelle Studie des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) betont, dass es älteren Menschen leichter fällt, Einsamkeit zu vermeiden, als sich aus bestehender Einsamkeit zu befreien und dass die Überwindung von Einsamkeit die eigentliche Herausforderung darstellt. Insbesondere in Wohngemeinschaften gestaltet sich die Kontaktaufnahme wesentlich einfacher im Vergleich zu isolierten Mietwohnungen. Hier kann die durch die Studie dargestellte Stärke der Kontaktfreudigkeit von älteren Menschen besser zum Tragen kommen.

In den vergangenen Jahren wurde ein großes lebendiges Netzwerk in Schleswig-Holstein sowie auch bundesweit aufgebaut. In verschiedenen Regionalgesprächen werden bewährte Praktiken ausgetauscht und besprochen. Durch den Erfahrungsaustausch können aktuelle Themen eingebracht werden. In Qualitätszirkeln im Netzwerk wurden gemeinsam unterschiedliche Vertragsvorlagen entwickelt.

In Schleswig-Holstein werden Wohn-Pflege-Gemeinschaften aufgeteilt in „selbstorganisiert“ und „anbieterorganisiert“. Insbesondere bei den selbstorganisierten WGs ist das Engagement der Angehörigen treibende Kraft für einen funktionierenden Alltag in der Wohngemeinschaft. Dies birgt jedoch auch Herausforderungen für die Angehörigen. Bei regelmäßigen Austauschtreffen der Angehörigen mit Mitarbeiter/-innen in den Wohngemeinschaften konnten Gesprächsbedarfe erkannt und bearbeitet werden. KIWA steht

auch als Berater bereit, sollte es zu Fragen oder Konflikten innerhalb der Wohn- Pflege-Gemeinschaften kommen.

Durch die Erweiterung des Projektinhaltes erstreckt sich das Beratungsangebot nun über den Fokus auf die Wohn- und Pflege-Gemeinschaften hinaus. KIWA berät Menschen dazu, wie es möglich sein kann, so lange wie möglich im eigenen häuslichen Umfeld oder dem nachbarschaftlichen Umfeld zu leben und welche Wohnmöglichkeiten es zwischen der eigenen Häuslichkeit und dem vollstationären Heim gibt. In die Beratung fließen auch die aktuellen Möglichkeiten durch Digitalisierung und altersgerechte Assistenzsysteme und deren Finanzierung mit ein.

Die KIWA steht kostenfrei und unabhängig allen Interessierten zur Verfügung. Dies schließt Initiatoren/-innen von Projekten, gesetzliche Betreuer/-innen, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Vermieter/-innen, Vereine, Genossenschaften, Bauunternehmen, Betreuungs- und Pflegedienste sowie Kommunen mit ein. Unsere Mitarbeiter/-innen setzen sich stets dafür ein, maßgeschneiderte Beratungsdienste anzubieten, die den individuellen Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen gerecht werden.

Besonders vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes und des wachsenden Mangels an qualifizierten Fachkräften streben wir das Ziel an, die Vielfalt der Wohnangebote zu erweitern und ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, die Qualität der Wohn- Pflegemöglichkeiten zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern.

Anzeige

Lehrgang Kommunale/-r Digitalisierungsmanager/-in

Der berufsbegleitende Lehrgang Kommunale/-r Digitalisierungsmanager/-in, in Kooperation mit dem ITV.SH und dem Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD, legt den Fokus auf die Anwendung von erlernten Fähigkeiten in der Praxis. Die Teilnehmenden erarbeiten in Projektarbeiten Lösungen für die digitale Transformation in ihren Verwaltungen. Für diesen Lehrgang sind theoretische Vorkenntnisse erforderlich.

- 1 Tag pro Woche/über 10 Monate, Blended Learning
- Theoriemodule und zwei praxisorientierte Projektarbeiten
- Multiple-Choice-Test, Präsentation, Reflexionspaper, Fachgespräch

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern.

Kontakt: Svenja Matthiesen, T 04322 | 693 563, matthiesen@komma-sh.de



KOMMA
Kompetenzzentrum für
Verwaltungs-Management

- Fortbildung
- Beratung
- Wissenstransfer

Heintzestraße 13
24582 Bordesholm
T 04322 | 693 -100
service@komma-sh.de
www.komma-sh.de

Der Seniorenbeirat im ländlichen Raum – am Beispiel der Gemeinde Brokstedt

Peter Schildwächter, Vorsitzender des Seniorenbeirates Brokstedt



Schon 1997 erkannten die Senioren in Brokstedt, dass im Ort Bedürfnisse für die ältere Generation vorhanden waren. Nach langen Verhandlungen mit den Mitgliedern des Gemeinderates und der Erstellung und Genehmigung einer Satzung für den Seniorenrat, später Seniorenbeirat, war es dann so weit. Am 09.02.1999 wurde die erste Wahl durchgeführt. Das ist nicht immer selbstverständlich. Noch in heutiger Zeit erleben Senioren, die gerne einen Seniorenbeirat in ihrem Dorf gründen möchten, dass die Idee abgelehnt wird – nach dem Motto (Aussage der politischen Verantwortlichen) „Wi sind old genoog, dat mak wi mit!“

Ein Beirat hat seine Rechtsgrundlage in der Gemeindeordnung (GO) von Schleswig-Holstein:

„§ 47d Sonstige Beiräte

- (1) Die Gemeinde kann durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen und Belange vorsehen.
- (2) Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung.“

Der damalige Vorstand hat sich sofort mit dem Thema Einsamkeit befasst und einen Plan erstellt, um die Senioren im Dorf zu aktivieren. Dieser Plan hat heute noch Bestand: Jeden Montag: Betrieb der Bücherei im PlietschHuus(Grundschule), erster Donnerstag im Monat: Vorstandssitzung, gemeinsam mit dem Bürgermeister, zweiter Donnerstag: Bildung/Vortrag/Lesung/Handreichung zum Nachlesen, Kaffee und Kuchen und BINGO mit Gewinnen, dritter Donnerstag: Spielenachmittag für

Jung und Alt mit Kaffee und Kuchen, vierter Donnerstag: gemeinsames soziales Essen im Bürgerhaus. Die Wirte haben einen seniorenrechtlichen Jahresspeiseplan erstellt. Die Preisgestaltung ist unter 10 EURO angesiedelt. Für Senioren, die diesen Betrag nicht aufbringen konnten, hat der Vorstand im Dorf stille Sponsoren eingeworben. Die monatlichen Veranstaltungen waren Mittel zum Zweck. Die Senioren pflegten während dieser Veranstaltungen die Kommunikation sehr lebhaft und fröhlich miteinander. Gleichzeitig war das eine der Informationsbörsen für die Akteure des Vorstandes – sie erfuhren, wo Handlungsbedürfnisse bestehen. Daraus entstanden dann die Anträge an den Gemeinderat. Da der Bürgermeister an den Vorstandssitzungen teilnimmt, war er in die Diskussion über das Sachthema eingebunden und informiert. So konnten im Laufe der Jahre viele schöne Dinge zum Wohle aller Einwohner im Dorf angestoßen und umgesetzt werden.

Heute leben ca. 660 Senioren im Dorf, das entspricht 31,4 % der Einwohner. Eine Herausforderung war die Corona-Pandemie, versehen mit Kontakteinschränkungen bis hin zur Kontaktsperre. Die Folge war, dass die ehrenamtliche Arbeit für ca. ein halbes Jahr eingestellt werden musste. Gleichwohl wurde die Kontaktpflege über Telefon weiter betrieben. Aus dieser Kontaktpflege sind dann kleine Gesprächs- und Spieleschichten entstanden. Es wurden Fahrangebote zu den Impfzentren



Sitzanz, initiiert durch den Seniorenbeirat Brokstedt

nach Bad Bramstedt, Neumünster oder nach Itzehoe organisiert. Nach der Lockerung der Kontaktsperre wurde die ehrenamtliche Arbeit wieder aufgenommen und neue, kreative Ideen umgesetzt.

Insgesamt wurden ca. 160 Veranstaltungen für die Senioren und Bürger in den letzten vier Jahren durchgeführt.

Zusätzlich hat der Vorstand noch besondere Veranstaltungen organisiert:

2019: Weihnachten: Ausflug mit dem Zug/Gruppenticket nach Hamburg, Besuch der Weihnachtsmärkte; Besuch des Meierhof Möllgaard in Hohenlockstedt mit Käseprobe; Busfahrt nach Pellworm mit Schollenessen, „Komodie op Platt“ im Bürgerhaus, Theater Bad Bramstedt, Gründung der Senioren-Kochgruppe, eine sehr erfolgreiche, kreative, kommunikative, lustige Gruppe, gekocht wurde mit Nahrungsmitteln aus der Region; Ausflug mit dem Zug nach Bad Malente-Gremsmühlen mit Fischessen und fünf Seefahrt; Der Pflegestützpunkt, Kreis Steinburg, war zu Gast beim SBR Brokstedt, Vortrag über den Pflegestützpunkt.

2020: Patienten-Schulung Schlaganfall; Sitzanzgruppe mit einer Therapeutin; Bücherverschenktage mit Grillen im Plietsch Huus; Ausflug nach HH mit dem Zug/Gruppenticket, große Hafensrundfahrt; Modenschau im Frühjahr

2021: Modenschau im Frühjahr und Herbst im Bürgerhaus, dabei Senioren als Gäste aus den angrenzenden Landkreisen Segeberg und Rendsburg-Eckernförde; Schlemmerfrühstück in Aukrug, Waffeln Essen im Museum Aukrug; klassische Weihnachtsfeier mit kleinen Geschenken und Gesang

2022: Modenschau Frühjahr und Herbst; Schlemmerfrühstück in Aukrug; erfolgreiche Neugründung der Sitzanzgruppe im PlietschHuus durch die Beisitzerin Silke Bogs, beim Start über 20 Teilnehmer/-innen, unter Anleitung der Therapeutin; Bücherverschenktage mit Grillen

2023: Modenschau Frühjahr; gemeinsames Fischessen der Brokstedter- und Sarlhuser Senioren in der Alten Schule zu Sarlhusen; Ausflug nach Neumünster zum „Chinesen“, gemeinsames Essen; Grundschule in Brokstedt Aquarium Pflege; Gründung eines Repair-Cafe, gemeinsame Reparatur von Haushaltsgeräten (Nachhaltigkeit); Spargelessen im Bürgerhaus

Durch den Einsatz des Bürgerbusses des Amtes Kellinghusen, dem Gemeindebus

Brokstedt und den Einsatz der privaten PKW war die Mobilität der Senioren im näheren Umkreis sichergestellt. Der Vorsitzende wurde vom Amt mit einem Tablet ausgestattet, um die digitale Teilhabe/Kommunikation zu gewährleisten.

Das Antrags- und Rederecht wurde durch den SBR Brokstedt mit Augenmaß genutzt.

Die Sitzungen des Gemeinderats Brokstedt und des Sozialausschusses wurden fast immer mit einem Vertreter aus dem SBR-Vorstand begleitet.

Die Senioren haben sich an Dorfkationen beteiligt. Der SBR hat mitgewirkt an der Einführung eines Bürgerbusses im Amt; zudem gab er den Impuls für eine Tai-Chi-Fläche im Schützenpark. Bei der zukunftsorientierten Dorfentwicklung wurden die Impulse des SBR durchaus berücksichtigt, wie z.B. die Tagespflege, von der Planungslage am Ortsrand in die Ortsmitte, die Info-Infotainment Steele als Impuls vor das Bürgerhaus sowie der Impuls für die Barrierefreiheit für den Zugang zum Kulturraum. Beteiligt war der SBR an den Bebauungsplänen des Ortes und an dem Konzept zur zukünftigen Ortsentwicklung. Nicht alle Anträge des SBR an die Gemeinde, mündlich sowie schriftlich, wurden abschließend beantwortet oder ent-

schieden. Der SBR wird in der Diskussion die Themen weiter begleiten, in der Hoffnung, dass man zu einem guten Ergebnis kommt:

- Ein Sicherheitskataster für die Ruhebänke an den Wanderwegen
- Ausschilderung und öffentlicher Zugang zu den im Ort befindlichen Defibrillatoren
- Geförderte e-Auto Ladestationen, Kostenanzeige des Ladestroms im Verbund mit Bundle-Verträgen und Haushaltsstrom

Überregionale Erfolge des SBR Brokstedt auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene über den Landesseniorenrat SH e.V.

- Einführung des Nutri Score, inzwischen auf über 500 Lebensmitteln als Hilfsmittel für eine gesunde Ernährung (Bund + EU)
- Impuls über das Altenparlament zum Telekommunikationsgesetz, Änderung der Haftung (Bund)
- Reparaturgesetz, Nachhaltigkeit und Reparatursicherheit, EU-Richtlinie (Bund + EU)
- LBO, Etagenaufstockung, WLAN in öffentlichen Gebäuden, Barrierefreiheit, (Impuls über das Altenparlament Land)

- Aufklärung über den Fürsorgeerlass der EU zum Thema Darlehen und Kredite im Alter (das wird ein superspannendes Thema hinsichtlich des „Heizungsgesetzes“) (Bund + EU)
- Aufklärung und Schulung über den Jahresbericht des LRH-SH 2016/17 „Empfehlung an die Bürgermeister und Gemeinderäte hinsichtlich Vorsorge/Planung für die rasant wachsende Anzahl der Senioren“
- Im ständigen Fokus: § 71 SGB XII „Altenhilfeparagraph“

Finanzen

Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden von 45,- € wurde für die verschiedenen Veranstaltungen, wie z.B. Kuchen, kleine Geschenke oder ähnliches eingesetzt. Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Arbeit musste gem. den Steuergesetzen versteuert werden.

Beantragte Gelder als Zuschuss für Aktivitäten wurden unkompliziert bereitgestellt. Die Abrechnung mit dem Amt erfolgte ein- bis zweimal im Jahr ohne Beanstandungen.

Der Seniorenbeirat Brokstedt ist Mitglied im Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Aus der Rechtsprechung

Urteil des BVerwG (4. Senat) vom 18. Juli 2023 - BVerwG 4 CN 3.22

Unvereinbarkeit des § 13b BauGB mit Unionsrecht

BauGB §§ 2 Abs. 4, 2a Satz 2 Nr. 2, 13 Abs. 3 Satz 1, 13a Abs. 2 Nr. 1, 13b, 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1

Richtlinie 2001/42/EG Art. 1, Art. 3 Abs. 1 bis 5

Leitsatz:

§ 13b BauGB ist mit Art. 3 Abs. 1 und 5 der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) unvereinbar.

Aus den Gründen:

I. Der Antragsteller, eine gemäß § 3 UmwRG anerkannte Umweltvereinigung, wendet sich im Wege der Normenkontrolle gegen den Bebauungsplan Oberer Kittel/Wüstes Stück der Antragsgegnerin.

Der ursprünglich am 27. Februar 2019 beschlossene und am 22. November 2019 bekanntgemachte, aufgrund zweier ergänzender Verfahren mit Beschlüssen vom 16. Dezember 2020 und vom 16. März 2022 geänderte, Bebauungsplan überplant ein ca. 3 Hektar großes Gebiet am südwestlichen Ortsrand der Antragsgegnerin; er setzt ein allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 fest. Im Nordosten grenzt das Bebauungsplangebiet auf einer Länge von ca. 260 m unmit-

telbar an ein Wohngebiet an. Im Nordwesten wird der Geltungsbereich durch die Panoramastraße begrenzt. Auf der gegenüberliegenden Seite dieser Straße befindet sich ein Waldgebiet. Im Südwesten verläuft die Grenze des Plangebiets entlang der K 4161. Der Bebauungsplan wurde nicht im Regelverfahren, sondern im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung erlassen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat den Normenkontrollantrag als unbegründet abgewiesen: § 13b BauGB sei unionsrechtskonform, die Voraussetzungen des § 13b Satz 1 BauGB seien hier gegeben und Ausschlussgründe gemäß § 13b Satz 1 i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 4 und 5 BauGB lägen nicht vor. Das Aufstellungsverfahren

sei ordnungsgemäß durchgeführt worden und der Bebauungsplan, jedenfalls in seiner letzten Fassung, auch materiell-rechtlich nicht zu beanstanden.

Mit seiner Revision rügt der Antragsteller, dass § 13b BauGB unionsrechtswidrig sei und nicht habe angewendet werden dürfen. Der Verzicht auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht sei folglich verfahrensfehlerhaft. Der Fehler führe zur Unwirksamkeit des Bebauungsplans.

Die Antragsgegnerin verteidigt das angefochtene Urteil.

Die Vertreterin des Bundesinteresses beteiligt sich am Verfahren. Nach ihrer Auffassung steht § 13b BauGB mit Unionsrecht im Einklang.

II. Die Revision ist begründet. Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs verstößt gegen revisibles Recht (§ 137 Abs. 1 VwGO). Der Bebauungsplan Oberer Kitzel/Wüstes Stück vom 27. Februar 2019, geändert durch die Beschlüsse vom 16. Dezember 2020 sowie vom 16. März 2022, ist unwirksam. Er leidet an Verfahrensfehlern, die nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beachtlich sind und zu seiner Unwirksamkeit führen (§ 144 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VwGO).

1. Der Bebauungsplan durfte nicht ohne Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und Umweltbericht (§ 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB) erlassen werden. Die Vorschriften über das beschleunigte Verfahren nach § 13b Satz 1 i. V. m. § 13a BauGB tragen dieses Vorgehen nicht. § 13b BauGB ist unionsrechtswidrig und deswegen nicht anwendbar, weil er die Überplanung von Außenbereichsflächen auf der Grundlage einer unzulässigen Typisierung ohne Umweltprüfung zulässt.

Nach § 13b Satz 1 BauGB, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) gilt § 13a BauGB bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebauete Ortsteile anschließen. Durch den Verweis auf § 13a BauGB kann das nach dieser Vorschrift auf Flächen im Siedlungsbereich beschränkte beschleunigte Verfahren (vgl. BVerwG, Urteile vom 4. November

2015 - 4 CN 9.14 - BVerwGE 153, 174 Rn. 22 ff. und zuletzt vom 25. April 2023 - 4 CN 5.21 – juris Rn. 15 ff., m. w. N.) für die Überplanung von bestimmten Außenbereichsflächen nutzbar gemacht werden. Damit ist u. a. eine Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) nicht erforderlich (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB), womit auch die Pflicht zur Erstellung eines Umweltberichts entfällt.

Diese Regelung wird den Anforderungen der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 S. 30) - SUP-Richtlinie - nicht gerecht.

a) Die SUP-Richtlinie verfolgt gemäß Art. 1 das Ziel, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelteurteilungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden. Zu diesem Zweck bestimmt Art. 3 Abs. 1 SUP-Richtlinie, dass die unter Art. 3 Abs. 2 bis 4 SUP-Richtlinie fallenden Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, einer Umweltprüfung nach Art. 4 bis 9 SUP-Richtlinie unterzogen werden. Während Art. 3 Abs. 2 SUP-Richtlinie Pläne und Programme zum einen anhand der UVP-Pflichtigkeit der damit ermöglichten Projekte (Art. 3 Abs. 2 Buchst. a SUP-Richtlinie) und zum anderen anhand der Anforderlichkeit einer Prüfung nach Maßgabe der FFH-Richtlinie (Art. 3 Abs. 2 Buchst. b SUP-Richtlinie) bezeichnet, die grundsätzlich einer Umweltprüfung unterzogen werden müssen, ist gemäß dem Vorbehalt nach Art. 3 Abs. 3 SUP-Richtlinie eine Umweltprüfung bei Plänen und Programmen der vorgenannten Art, die lediglich die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen oder nur geringfügige Änderungen vorsehen, nur dann erforderlich, wenn die Mitgliedstaaten bestimmen, dass sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben. Entsprechendes gilt nach Art. 3 Abs. 4 SUP-Richtlinie für andere Pläne und Programme. Sowohl bei Plänen und Programmen nach Art. 3 Abs. 3 als auch bei solchen nach Abs. 4 SUP-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten diese Entscheidung gemäß Art. 3 Abs. 5 Satz 1 SUP-Richtlinie entweder durch Einzelfallprüfung oder durch Festlegung von Arten von Plänen und Programmen oder durch eine Kombination dieser beiden Ansätze zu treffen. Sie müssen in

jedem Fall die einschlägigen Kriterien des Anhangs II berücksichtigen, um sicherzustellen, dass Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, von der Richtlinie erfasst werden (Art. 3 Abs. 5 Satz 2 SUP-Richtlinie).

Bei der Umsetzung dieser Vorgaben ist den Mitgliedstaaten ein Ermessensspielraum eingeräumt. Dieses Ermessen ist jedoch eingeschränkt. In der Sache müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass sämtliche Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, einer Umweltprüfung unterzogen werden (EuGH, Urteile vom 22. September 2011 - C-295/10 [ECLI: EU:C:2011:608] - Rn. 46, 53, vom 10. September 2015 - C-473/14 [ECLI: EU:C: 2015:582] - Rn. 47 und vom 21. Dezember 2016 - C-444/15 [ECLI:EU:C: 2016: 978] - Rn. 53; siehe auch Schlussanträge der Generalanwältin Kokott vom 8. September 2016 im Verfahren - C-444/15 - Rn. 42). Während demnach die Erreichung des in Art. 3 Abs. 1 SUP-Richtlinie normierten Ziels strikt vorgegeben ist, können die Mitgliedstaaten bei den Modalitäten, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, eine Auswahl unter den in der Richtlinie aufgezählten Varianten – Einzelfallprüfung, Artfestlegung oder Kombination von beiden – treffen. Wenn durch die in Art. 3 Abs. 5 SUP-Richtlinie genannten Mechanismen gewährleistet sein soll, dass kein Plan, der voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat, der Umweltprüfung entzogen wird (EuGH, Urteil vom 22. September 2011 - C-295/10 - Rn. 53), sind für die Artfestlegung strenge Maßstäbe zu beachten. Diese sind nur dann gewahrt, wenn angesichts der nach Maßgabe der einschlägigen Kriterien nach Art. 3 Abs. 5 Satz 2 SUP-Richtlinie i. V. m. Anhang II der Richtlinie für die Art des Plans geltenden qualitativen Voraussetzungen davon auszugehen ist, dass erhebliche Umweltauswirkungen „a priori“, d. h. von vornherein, nicht eintreten werden (EuGH, Urteil vom 18. April 2013 - C-463/11 [ECLI:EU:C:2013:247] - Rn. 39). Bei der Artfestlegung muss danach durch die – weite und umfassende – Umschreibung der Voraussetzungen gewährleistet sein, dass für jeden möglichen Einzelfall erhebliche Umweltauswirkungen durch den Plan ausgeschlossen sind (vgl. auch Generalanwalt Wathelet, Schlussanträge vom 19. Dezember 2012 im Verfahren - C-463/11 - Rn. 51). Eine Artfestlegung, mit der das Ziel des Art. 3 Abs. 1 SUP-Richtlinie lediglich im Wege einer typisierenden

bzw. pauschalierenden Betrachtungsweise, d. h. im Allgemeinen und regelhaft, aber zugleich verbunden mit der Hinnahme von Ausnahmen, erreicht wird, ist unzulänglich.

Mit diesen Anforderungen ist § 13b BauGB nicht vereinbar. Die Rechtslage ist durch die vorstehend aufgezeigte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hinreichend geklärt (sog. *acte éclairé*), sodass es einer Vorlage nach Art. 267 Abs. 3 AEUV nicht bedarf (siehe zuletzt EuGH, Urteil vom 6. Oktober 2021 - C-561/19 [ECLI:EU:C:2021:799], *Consorzio Italian Management* - Rn. 31 m. w. N.).

b) Der Gesetzgeber hat sich – abgesehen von der auf das Habitatrecht bezogenen Einzelfallprüfung nach § 13b Satz 1 i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 5 Alt. 1 BauGB – dafür entschieden, gemäß Art. 3 Abs. 5 Satz 1 Alt. 2 SUP-Richtlinie bestimmte Arten von Plänen festzulegen. Diese sind – neben dem zeitlichen Anwendungsbereich der Vorschrift, der für die Beurteilung von Umweltauswirkungen von vornherein unbeachtlich ist – durch eine quantitative (Grundflächenbegrenzung) und zwei qualitative (Beschränkung auf Wohnnutzung sowie Anschluss der überplanten, im Außenbereich gelegenen Fläche an im Zusammenhang bebaute Ortsteile) Voraussetzungen gekennzeichnet. Das ist jedoch unzureichend. Denn bei den so umschriebenen Plänen können erhebliche Umweltauswirkungen nicht in jedem Fall – und im Übrigen, soweit ersichtlich, auch nicht in der Regel – ausgeschlossen werden. Der von § 13b BauGB ermöglichte Zugriff auf Außenbereichsflächen schließt auch bei einer flächenmäßig begrenzten Wohnbebauung in der Nachbarschaft zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil nicht aus, dass mittels des beschleunigten Verfahrens Bebauungspläne erlassen werden können, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben werden. Das gilt schon wegen der ganz unterschiedlichen bisherigen Nutzung der potenziell betroffenen Flächen und der Bandbreite ihrer ökologischen Wertigkeit (vgl. Anhang II der SUP-Richtlinie Nr. 1 Spiegelstrich 1, 3 und 4). So können etwa Wiesenflächen in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen (z. B. Feuchtwiese, Magerviese) Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bieten und somit zur Artenvielfalt beitragen. Davon ist auch bei Streuobstwiesen und bei bewaldeten Flächen auszugehen, selbst wenn diese keinem besonderen naturschutzrechtlichen Schutzregi-

me (vgl. § 20 Abs. 2 BNatSchG) unterliegen. Der Umstand, dass sich die überplanbaren Außenbereichsflächen an einen bebauten Ortsteil anschließen müssen, führt auf kein anderes Ergebnis. Das folgt schon daraus, dass die bereits vorhandene Bebauung nichts über die umweltrelevanten Eigenschaften der sich anschließenden Außenbereichsflächen aussagt. Auf eine vermeintliche Prägung durch die benachbarte Bebauung und einen damit einhergehenden Verlust der Schutzwürdigkeit kann nicht abgestellt werden. Zudem können gerade besonders schützenswerte Flächen im Außenbereich die Grenze für eine Siedlungstätigkeit markieren.

Anders als im Rahmen der von § 13a BauGB privilegierten Innenentwicklung (vgl. EuGH, Urteil vom 18. April 2013 - C-463/11 - Rn. 39), lässt sich für eine – wie von § 13b BauGB ermöglichte – Außenentwicklung daher gerade keine Art von Plänen und Programmen definieren, die a priori voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Das gilt selbst dann, wenn es sich nur um eine „kleine Fläche“ i. S. v. Art. 3 Abs. 3 SUP-Richtlinie handelt. Damit kann offenbleiben, welche Anforderungen an die Erheblichkeit von Umweltauswirkungen von Plänen und Programmen zu stellen sind.

c) Die Kollision von nationalem mit Unionsrecht ist nach den Grundsätzen zum Anwendungsvorrang des Unionsrechts (vgl. schon EuGH, Urteil vom 15. Juli 1964 - C-6/64 [ECLI:EU:C:1964:66], *Costa/E.N.E.L.* -) aufzulösen. Bei einem Konflikt zwischen dem Unionsrecht und dem nationalen Recht ist es Sache des nationalen Gerichts, das innerstaatliche Gesetz unter voller Ausschöpfung des Beurteilungsspielraums, den ihm das nationale Recht einräumt, in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Unionsrechts auszulegen und anzuwenden; soweit eine solche unionsrechtskonforme Auslegung nicht möglich ist, darf es entgegenstehende innerstaatliche Vorschriften nicht anwenden (EuGH, Urteile vom 18. März 2004 - C-8/02 [ECLI:EU:C:2004:161], *Leichtle* - Rn. 58, vom 13. Juli 2016 - C-187/15 [ECLI:EU:C:2016:550], *Pöpperl* - Rn. 43 ff. und zuletzt vom 24. Juli 2023 - C-107/23 [ECLI:EU:C:2023:606], *PPU* - Rn. 95).

Eine hiernach vorrangige unionsrechtskonforme Auslegung des § 13b BauGB scheidet aus. Es ist nicht Sache des Se-

nats, eine eindeutige gesetzliche Regelung *contra legem* durch eine anderslautende zu ersetzen, um das gesetzgeberische Ziel einer Verfahrenserleichterung zu verwirklichen (zu den Grenzen der unionsrechtskonformen Auslegung vgl. EuGH, Urteile vom 24. Januar 2012 - C-282/10 [ECLI:EU:C:2012:33], *Dominguez* - Rn. 25 und vom 18. Januar 2022 - C-261/20 [ECLI:EU:C:2022:33], *Thelen* - Rn. 28).

Wegen der Unanwendbarkeit des § 13b BauGB geht der Verweis in Satz 1 auf § 13a BauGB ins Leere. Das gilt insgesamt und betrifft nicht nur § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Das beschleunigte Verfahren zeichnet sich gerade durch den (nach § 13a Abs. 3 BauGB bekannt zu machenden) Verzicht auf eine Umweltprüfung aus (vgl. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB: „wird von der Umweltprüfung ... abgesehen“). Die übrigen in § 13a Abs. 2 BauGB vorgesehenen verfahrens- und materiell-rechtlichen Modifikationen knüpfen daran als begleitende Regelungen an und sind Teil eines Vereinfachungs- und Beschleunigungskonzepts für Bebauungspläne der Innenentwicklung.

2. Die Wahl des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13b Satz 1 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB statt des gebotenen Regelverfahrens hat dazu geführt, dass es die Antragsgegnerin rechtswidrig unterlassen hat, eine Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB einen Umweltbericht zu erstellen, der als Teil der Begründung (§ 2a Satz 3 BauGB) nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit dem Entwurf öffentlich auszulegen und nach § 9 Abs. 8 BauGB der Begründung beizufügen ist. Hierin liegt ein gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB beachtlicher Verfahrensfehler, der nach § 4 Abs. 2 und 4 UmwRG auch vom Antragsteller gerügt werden kann.

Der Mangel der unterlassenen Umweltprüfung ist vom Antragsteller binnen der Jahresfrist des § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB geltend gemacht worden (Schriftsatz vom 27. November 2019; vgl. auch UAS. 4 f.).

Der Verfahrensfehler führt zur Gesamtwirksamkeit des Bebauungsplans.

(...)

Aus dem Landesverband

„Purer Aktionismus des Bundes“

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss kritisiert Energie-Gesetzesvorhaben bei Herbstsitzung auf der NordBau in Neumünster



Ausschussvorsitzender Jürgen Hettwer (M.), Landesgeschäftsführer Jörg Bülow (r.) und Referent Daniel Kiewitz folgen gebannt der Diskussion im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. (Foto: Rehder)

Am 6. September kam der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des SHGT zu seiner Herbstsitzung zusammen – traditionell auf dem Gelände der NordBau in Neumünster. Ausschussvorsitzender Jürgen Hettwer begrüßte die Teilnehmer im Pavillon der Messeleitung. Die Ausschussmitglieder beschäftigten sich unter anderem mit der Neuaufstellung der Regionalpläne, dem Bundeswärmeplanungsgesetz und den Verhandlungen mit dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) über einen Pakt für den Klimaschutz. Der Umgang mit den Folgen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zu § 13b Baugesetzbuch (BauGB) war ein weiteres Schwerpunktthema.

Referent Daniel Kiewitz führte zunächst kurz in das Thema Neuaufstellung der Regionalpläne ein. Die Landesplanung habe die Entwürfe für die Regionalpläne I, II und III mit den jeweils dazugehörigen Planunterlagen (Text, Karte, Umweltbericht) auf der Online-Beteiligungsplattform BOB-SH seit dem 10. Juli 2023 mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bereitgestellt. Nach der regen und ausführlichen Diskussion im Ausschuss dankte

Landesgeschäftsführer Jörg Bülow für den intensiven Austausch, im Rahmen dessen die wesentlichen strukturellen Mängel aus kommunaler Sicht identifiziert worden sind. Diese wird die Geschäftsstelle in einer Stellungnahme des Gemeindetages zu der Neuaufstellung der Regionalpläne erläutern.

Wie Bülow sagte, verfolge der SHGT neben den landespolitischen Themen natürlich auch die raschen Entwicklungen auf Bundesebene. Deswegen gingen er und Referent Kiewitz bei der Sitzung auf aktuelle Gesetzgebungsverfahren des Bundes aus den Bereichen Energie und Klimaschutz ein, die für die Kommunen relevant sind. Insbesondere thematisierte Bülow das Wärmeplanungsgesetz (WPG), das bereits Ende 2023 verabschiedet werden solle, aber auch das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und das Klimaanpassungsgesetz (KANg).

Purer Aktionismus des Bundes

Der Wärmeplanungsgesetzesentwurf des Bundes weiche neben inhaltlichen Vorgaben von den im schleswig-holsteinischen Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) enthaltenen Aufstellungs- und

Fortschreibungsfristen für Wärmepläne ab. Hervorzuheben sei, dass laut diesem Entwurf alle Gemeinden zur Wärmeplanung verpflichtet werden sollen, auch die Kleinstgemeinden. Während die Wärmeplanung zurzeit vom Bund mit 90 Prozent gefördert werde, sei die Finanzierung ab 2024 noch offen. Das Konnexitätsprinzip werde aber in jedem Fall greifen. Neben dem erhöhten Druck auf alle Kommunen und neu aufgeworfenen Finanzierungsfragen, kritisierte Bülow auch die vorgesehene Pflicht zur Fortschreibung alle fünf Jahre. Zudem sollte ein vereinfachtes Verfahren für Gemeinden bis 10.000 Einwohnern ermöglicht werden. Der Ausschuss folgte der Geschäftsstelle in ihrer Einschätzung. Der Gemeindetag und sein Bau-, Planungs- und Umweltausschuss kritisierten grundsätzlich das hektische Vorgehen der Bundesregierung als puren Aktionismus, der sehr komplexe und z.T. nicht umsetzbare Gesetzesvorhaben hervorbringe.

„Urteil ist ein fatales Signal“

Der Bauausschuss diskutierte auch die Folgen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22) zu § 13b BauGB. Nach Ansicht des Gerichts verstößt § 13b Satz 1 BauGB gegen EU-Recht mit der Folge, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Der Ausschuss folgte der Geschäftsstelle in ihrer Auffassung, dass das Urteil ein fatales Signal sei. Nicht nur sei wieder einmal ein bescheidener Versuch der Entbürokratisierung gescheitert. Nein, es sei auch ein Schlag für den Wohnungsbau in Schleswig-Holstein und bundesweit. Für die Gemeinden sei das höchst frustrierend, für Bauherren entstehe erhebliche Verunsicherung. Der SHGT erwarte vom Innenministerium klare Handreichungen mit dem Ziel, dass möglichst viele B-Pläne noch ausgeführt werden können.

Land will sich vor Finanzierung drücken

Referent Kiewitz informierte den Ausschuss zudem über einen Gesetzesentwurf des Landes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes SH (StrWG SH), der alleinig das Ziel verfolge, § 12 Abs. 2 StrWG SH dahingehend zu verändern, dass sich der übergeordnete Straßenbaulastträger ausdrücklich nur in den Fällen der erstmaligen Herstellung von Straßenentwässerungseinrichtungen beteiligen muss. Der Gemeindetag habe bereits

eine kritische Stellungnahme abgegeben. Denn der Gesetzentwurf bewirke faktisch einen vollständigen Ausstieg aus der ohnehin schon sehr geringen (Mit-) Finanzierung des Landes bei der Entwässerung

an Landesstraßen und blende die zu erwartenden Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung aus. Der Ausschussvorsitzende Hettwer bedankte sich abschließend bei der Ge-

schäftsstelle für ihren Einsatz und bei allen Teilnehmern für den regen Austausch bei der Herbstsitzung.

Danica Rehder

20. Norddeutsche Kanalsanierungstage auf der NordBau

Praxisrelevante Fragen im Fokus



Das Publikum lauschte interessiert den Ausführungen von Susanne Flindt zu den wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser. (Foto: Rehder)

Die Norddeutschen Kanalsanierungstage haben dieses Jahr am 6. und 7. September im Rahmen der NordBau in Neumünster bereits zum 20. Mal stattgefunden und wie immer ein spannendes Programm geboten. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag war, wie von Anfang an, auch wieder als Partner mit dabei. Das beliebte Praxisforum befasste sich dieses Mal unter dem Titel „Herausforderungen bei der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung“ mit praxisrelevanten Fragen der Kanalunterhaltung. Während der Fokus am ersten Tag auf dem hochaktuellen Thema Starkregen lag, drehten sich die Vorträge am zweiten Veranstaltungstag um die Sanierung von Schmutzwasseranlagen.

Starkregensimulationen in 3D

Moderator Artur zu Eulenburg von B_I Medien gab zu Beginn des ersten Konferenztages anlässlich des Jubiläums einen kurzen Rückblick auf die vergangenen Veranstaltungen und dankte den Ideengebern und Initiatoren Dirk Noack, B2k und DN Ingenieure, und Christian Schulz von Hamburg Wasser. Zu Eulenburg hob das Miteinander der vielen Partner und den wertvollen Austausch auf dieser Veranstaltung hervor. So war auch dieses Mal im Anschluss an die interessanten Fachvorträge genügend Zeit für die Fragen der Teilnehmer. Susanne Flindt aus dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein

(MEKUN) eröffnete den Vortragsreigen und ging in ihrem Beitrag auf die wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser (A-RW 1) ein. Maren Reimann und Ninette Guse von den Göttinger Entsorgungsbetrieben erläuterten die Starkregenvorsorge in Göttingen. Sehr anschaulich stellte anschließend Andreas Baier von Hamburg Wasser eine Starkregengefahrenkarte mit 3D-Aufnahmen eines Modells der Gemeinde Großhansdorf dar und simulierte Starkregenszenarien und mögliche Gegenmaßnahmen. Der Vortrag zu aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht von Mara Gysla von der Kanzlei Ehler Ermer & Partner und die Ausführungen von André Gross von B_I Medien über Neuigkeiten zu E-Forms rundeten den ersten Konferenztag ab.

Sonderschau „Wasser... & bauen“

Am zweiten Veranstaltungstag haben verschiedene Fachleute Praxisbeispiele für die Planung und den Bau von Entwässerungsanlagen vorgestellt. Thematisiert wurden unter anderem der Einsatz von Flüssigboden im Kanalbau „Modell Kiel“, die Entschlammung von Regenrückhaltebecken und „Teichkläranlagen im Spannungsfeld steigender Anforderungen an die Abwasserreinigung und die Klärschlamm Entsorgung“.

Die Initiatoren der Kanalsanierungstage und weitere Partner haben dieses Jahr zudem an allen Messetagen zur Sonderschau „Wasser... & bauen – Starkregen – Hochwasserschutz – Wasserversorgung – Umwelt“, eingeladen. Hier wurden spannende Lösungen und Entwicklungen zu zahlreichen Aspekten rund um die Ressource Wasser gezeigt.

Wie Moderator zu Eulenburg bereits am ersten Konferenztag betonte, hatten die Veranstaltungsteilnehmer in den Pausen und bei den gemeinsamen Mittagessen, die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und auch den Referenten noch weitere Fragen zu stellen – getreu dem Motto der Norddeutschen Kanalsanierungstage „Hier redet man miteinander“.

Danica Rehder

Land will sich aus Finanzierungsverantwortung bei Entwässerungsanlagen stellen - scharfe Kritik vom SHGT

Das Land Schleswig-Holstein versucht, mit einer kleinen Gesetzesänderung seine Finanzierungsverantwortung bei Entwässerungsanlagen zu umgehen: Mit einem Gesetzentwurf beabsichtigt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT), den Wortlaut des § 12 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetzes SH (StrWG SH) dahingehend zu verändern, dass eine Verpflichtung des Landes und der Kreise als Straßenbaulastträger zur finanziellen Beteiligung an der Herstellung von Entwässerungseinrichtungen für Ortsdurchfahrten ausdrücklich nur für die Fälle der erstmaligen Herstellung bestehen soll. In einem Urteil hatte das Verwaltungsgericht Schleswig (Az. 3 A 295/20) Ende 2021 entschieden, dass der Begriff „Herstellung“ auch die Fälle der erneuten Herstellung erfasse. Mit der geplanten Gesetzesänderung soll dieses Urteil nun quasi obsolet gemacht werden. Der Gemeindetag kritisiert das Vorhaben des Landes scharf. Denn das Straßennetz sei erschlossen, die Instandhaltung bzw. Wiederherstellung sei nun faktisch wichtig. Die erstmalige Herstellung sei heute also nicht mehr relevant. Wie der Gemeindetag betont, verstetige der Gesetzentwurf des Verkehrsministeriums die im Bundesvergleich offensichtliche Abseitsposition des Landes bei der Finanzierung von Entwässerungseinrichtungen: Der Blick in andere Bundesländer mache deutlich, dass sich das Land Schleswig-Holstein bereits ohne die geplante gesetzliche Änderung nur unterdurchschnittlich an den Kosten der Straßenentwässerungseinrichtungen beteilige – dies gelte sowohl für die (Wieder-) Herstellung als auch erst recht für den Betrieb der entsprechenden Einrichtungen. Auf den Umstand, dass im Vergleich mit anderen Bundesländern eine entsprechende Regelung fehle, habe bereits das OVG Schleswig hingewiesen (Urteil vom 04.10.2016, 2 LB 2/16, Rn. 34).

Neue technische Anforderungen

Der SHGT bemängelt, dass das Vorhaben faktisch einen vollständigen Ausstieg aus der ohnehin schon sehr geringen (Mit-) Finanzierung des Landes bei der Entwässerung an Landesstraßen bewirke und

zudem die zu erwartenden technischen Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung an Straßen ausblende. Einerseits genügen die vorhandenen Regenwasserkanäle nicht immer den vermehrt auftretenden Starkregenereignissen. Andererseits arbeite das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) nach eigenen Angaben aktuell nach Einführung des Regelwerkes A-RW 1 (Starkregen) an der Einführung des A-RW 2 (Stoffrückhalt). Die stofflichen Anforderungen werden den Feinanteil der abfiltrierbaren Stoffe aus entwässerten Flächen an der Einleitungsstelle in den Blick nehmen, wie er sich insbesondere aus dem Abrieb von Reifen und Bremsen ergebe. Um die zu erwartenden technischen Anforderungen erfüllen zu können, werden Filter und Filtrationsbecken an den Straßeneinläufen errichtet und betrieben werden müssen. Der SHGT setzt sich folglich mit Nachdruck für die Schaffung einer auskömmlichen Kostenregelung für die anstehenden Fälle der Wiederherstellung von Ortsdurchfahrten ein und beabsichtigt diese auch auf den Betrieb von Straßenentwässerungseinrichtungen auszuweiten.

Bibliothekspreis für die Gemeindebücherei Flintbek

Kulturministerin Karin Prien hat am 24. August den Bibliothekspreis des Landes Schleswig-Holstein unter dem Motto „Analog, digital, hybrid – Bibliotheken und Digitalisierung“ in der Kategorie „Bibliotheken in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner“ an die Gemeindebücherei Flintbek übergeben. „Bibliotheken bauen digitale Barrieren ab und helfen auf dem Weg von der analogen in die digitale Welt. Als außerschulische Bildungseinrichtung vermitteln sie die notwendige digitale Informations- und Medienkompetenz“ betonte Karin Prien und hob insbesondere die Rolle von Büchereien bei der Förderung von Lesekompetenz hervor. Die Jury habe bei der Gemeindebücherei Flintbek vor allem die durchdachte digital-analoge Strategie überzeugt. „Ich freue mich sehr, dass es auch für die kleineren Bibliotheken Social Media, Gaming und BeeBots keine Fremdwörter sind. Gerade Flintbek präsentiert sich als

Zentrum für Medien und Technik für alle und mit seinem Makerspace als Hobbykeller des digitalen Zeitalters.“

Büchereileiterin Andrea Frahm freute sich über den Bibliothekspreis als „sichtbare Wertschätzung unserer Arbeit“. Die Bücherei hat in den vergangenen zwei Jahren viele neue Angebote geschaffen für einen lebendigen, einladenden und spannenden Ort für alle: Digital, analog, hybrid und immer persönlich. „Der Bibliothekspreis würdigt die Arbeit all der Menschen, die dazu beitragen. Das erfüllt uns mit Stolz und Freude“, sagte Andrea Frahm. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

„Das Gesicht der Büchereien, so wie sie meine Generation noch kennt, hat sich verändert, ist modern geworden, passt sich den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer an und bietet vielfältige Möglichkeiten aus der digitalen Welt“, sagte der Bürgermeister von Flintbek Olaf Plambek. Der grundsätzliche Charakter dieser wichtigen gesellschaftlichen Einrichtung sei jedoch geblieben und noch ausgebaut worden: Mit Menschen in dem Ort Bücherei zusammentreffen, sich auszutauschen, Dinge auszuprobieren, die vielleicht noch unbekannt sind. „Die Bücherei von heute öffnet jedem die Tür, die Angebote zu nutzen und Teil der gesellschaftlichen Welt Bücherei zu sein. Ich bin stolz, dass die Bücherei der Gemeinde Flintbek den Bibliothekspreis 2023 erhält.“

Der Bibliothekspreis des Landes wird alle zwei Jahre verliehen in zwei Kategorien. Der Preis in der Kategorie „Bibliotheken in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner“ ging dieses Jahr an Stadtbücherei Kiel. In der Jury saßen Susanne Bieler-Seelhoff, Abteilungsleiterin im Kulturministerium, Hans-Joachim Grote, Vorstandsvorsitzender des Büchereivereins Schleswig-Holstein, Marc Ziertmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Städteverbands, Claudia Knauer, Büchereidirektorin des Verbandes Deutscher Büchereien Nordschleswig und Andreas Langer, Stabsstelle Medienpädagogik der Büchereizentrale.

Leitfaden zu Ladeinfrastruktur in Kommunen

Unter Mitwirkung des DStGB und kommunaler Praktiker wurde unter dem Titel „Stadt, Land, Ladefluss“ ein neuer Leitfaden erstellt, der Städte und Gemeinden über zentrale Fragen beim Aufbau von Ladeinfrastruktur informiert. Der Fokus

der neuen Publikation von Agora Verkehrswende, Deutschem Städte- und Gemeindebund und Deutschem Städtetag liegt dabei auf einer koordinativen Rolle der Kommunen.

Auch wenn der Aufbau von Ladeinfrastruktur keine kommunale Pflichtaufgabe darstellt, sind Städte und Gemeinden in vielfacher Hinsicht gefordert, sich dem Thema aktiv zu widmen. Durch eine Priorisierung auf Ladepunkte im privaten und halböffentlichen Raum können sie den meist knappen öffentlichen Raum jedoch für andere Zwecke freihalten. Der Leitfaden, den das Forschungsinstitut ISME – Institut Stadt | Mobilität | Energie im Auftrag von Agora Verkehrswende erstellt hat, beschreibt unter anderem die verschiedenen Anwendungsfälle des Ladens, erklärt die Wechselwirkungen zwischen Laden im privaten, halb-öffentlichen und öffentlichen Raum, skizziert beispielhaft das Vorgehen einer Kommune und gibt Hinweise auf weiterführende Hilfsmittel. Die Publikation zeigt zudem auf, welche Zuständigkeiten innerhalb einer Kommune für das Thema festgelegt werden können und wie ein Konzept für den Aufbau der Ladeinfrastruktur erarbeitet werden kann. Auf der Grundlage eines solchen Konzepts können Kommunen die relevanten Akteure einbinden, die Planung detaillierter ausarbeiten und die Umsetzung koordinieren.

Der Leitfaden ist auf der Homepage des DStGB abrufbar: www.dstgb.de/themen/mobilitaet/elektromobilitaet/leitfaden-zu-ladeinfrastruktur-in-kommunen/

Fortbildungsveranstaltung

„Abwasserbeseitigung – Was ändert sich und worauf ist zu achten?“

am 09.11.2023 in Kronshagen

- Novellierung der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO), EU-Kommunalabwasserrichtlinie, Umgang mit Extremwetterereignissen und Cyberangriffen -

Der SHGT lädt zusammen mit den anderen Kommunalen Landesverbänden, der DWA-Nord und dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur auch in diesem Jahr ein zu einer Fortbildungsveranstaltung

„Abwasserbeseitigung – Was ändert sich und worauf ist zu achten?“

am 09.11.2023 von 14:30 bis 16:30 Uhr in Kronshagen

Auch in diesem Jahr greift das Tagungsprogramm wieder kommunalrelevante Fragestellungen aus dem Bereich der (länd-

lichen) Abwasserentsorgung mit folgenden Themenschwerpunkten auf:

- Aktuelles aus dem Umweltministerium, u.a.
- Novellierung der SüVO
- Revision der Kommunalabwasserrichtlinie
- Stromausfall: Was passiert mit der Abwasserentsorgung?
- Betrieb von Teichkläranlagen

Weitere Einzelheiten zur Veranstaltung und Informationen zur Anmeldung unter



DStGB-Positionspapier zur GAK-Förderung

In einem neuen Positionspapier spricht sich der DStGB deutlich gegen die drohenden Mittelkürzungen bei der ländlichen Entwicklung aus. Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2024 sieht massive Streichungen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vor. Damit droht vielen Dorfentwicklungsprojekten das Aus.

Haushaltsentwurf sieht massive Mittelkürzungen vor

Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2024 sieht vor, dass die Mittel für die GAK um 293 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2023 gekürzt werden sollen. Der eigens für die ländliche Entwicklung aufgelegte „Sonderrahmenplan“ im Rahmen der GAK soll ab kommenden Jahr komplett entfallen, womit von den drohenden Kürzungen maßgeblich die ländlichen Räume betroffen wären. Auch das speziell für Modellprojekte der ländlichen Entwicklung ausgerichtete Programm „BULE+“ soll um 6 Mio. Euro gekürzt werden.

Projekte in vielen Landkommunen stehen vor dem Aus

Beispiele aus Schleswig-Holstein, Sachsen oder Bayern verdeutlichen, dass zahlreiche Städte und Gemeinden auf dem Land vor einem Scherbenhaufen stünden, sollten die Haushaltskürzungen in der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Form erfolgen. So steigt der erforderliche Mittelbedarf allein im Bereich der Ortskernentwicklung in den nächsten Jahren drastisch. Zahlreiche Landkommunen haben mit ihren Bürgerinnen und Bürgern in den vergangenen Jahren Entwicklungskon-

zepte für ihre Ortskerne erarbeitet und sich mit sogenannten Schlüsselprojekten auf eine angekündigte Förderung vorbereitet. Hierzu zählen der Umbau leerstehender Immobilien hin zu Dorfgemeinschaftshäusern oder Bildungseinrichtungen ebenso wie die Einrichtung von Dorfläden, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs- oder Breitbandinfrastruktur oder die Realisierung kleinerer Projekte wie Spielplätze oder Mobilitätsstationen durch so genannte Regionalbudgets. Viele der passgenau entwickelten Projekte stehen nun mangels notwendiger Bundeszuschüsse vor dem Aus.

Kürzungen wären fatales Zeichen für ländliche Regionen

Die Kürzungen bei der Förderung ländlicher Räume wären ein fatales Signal an die betroffenen Städte und Gemeinden und Menschen vor Ort. Sie gefährden aus Sicht des DStGB die Attraktivität der ländlichen Räume und könnten den Urbanisierungsdruck weiter erhöhen.

Die Bundesförderung spielt eine unverzichtbare Rolle bei der Entwicklung und Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume. Anstelle des drohenden Vertrauensverlustes durch Mittelkürzungen braucht es in Zeiten zunehmender Spaltung der Gesellschaft und Herausforderungen durch den Klimawandel eine Offensive für die ländlichen Räume. Diese müssen als Lebens- und Arbeitsorte aber auch Orte der Transformation, bspw. für die Energiewende, gestärkt werden. Die Kommunen sind hierbei Schlüsselakteure.

Eine starke Mittelausstattung der GAK und ein darin solide ausgestatteter Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ muss aus Sicht der Kommunen erhalten bleiben. Die erfolgreiche Zukunft unseres Landes liegt im guten Miteinander von Stadt und Land. Das darf nicht einseitig weiter zu Lasten der ländlichen Räume verschoben werden, in denen die Mehrheit der Menschen lebt.

Das vollständige Positionspapier ist verfügbar unter www.dstgb.de (Rubrik: Publikationen / Positionspapiere).

Projekt gegen Katzenelend:

Herbstaktion beginnt ab 9. Oktober

Mit der bevorstehenden Herbstaktion ab 9. Oktober 2023 wird das landesweite Projekt gegen Katzenelend fortgeführt. In den Gemeinden und Ämtern werden im Aktionszeitraum wieder freilebende Katzen über den bei der Tierärztekammer eingerichteten Fonds kastriert, sofern

diese sich mit einer entsprechenden Finanzierungszusage über die Hälfte der Kosten an der Aktion beteiligt haben.

In der zurückliegenden Frühjahrsaktion konnten insgesamt 1.396 Katzen kastriert werden.

Aktuell beteiligen sich rund 76% der Städte und Gemeinden an der landesweiten Aktion und leisten damit einen wesentlichen Beitrag, um das Projekt erfolgreich fortführen zu können.

Unter dem Link www.schleswig-holstein.de/gegenkatzenelend hat das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein weitergehende Informationen zum Projekt und zu den Hintergründen bereitgestellt.

Die Kommunalen Landesverbände werden erneut über die Auswertung der Herbstaktion und die Fortsetzung des Projektes im kommenden Jahr informieren.

Termine:

05.10.2023: 14. Klima- und Energiekonferenz des SHGT

11.10.2023: Zweckverbandsaus-schuss des SHGT

01.12.2023:

Delegiertenversammlung des SHGT

Pressemitteilungen

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände vom 05.09.2023

Droht Rückzug des Landes bei Kita-Finanzierung?

„Lässt das Land die Kitas im Stich und kassiert eine wesentliche Zusage der Kita-Reform ein?“, zeigten sich die Kommunen alarmiert von aktuellen Informationen über einen geplanten Gesetzentwurf der Koalition. „Wir fordern, dass das Land wie im Kita-Gesetz versprochen die offensichtlichen Finanzierungslücken im Kita-System spätestens 2025 schließt“, sagten die Geschäftsführer der Kommunalen Landesverbände, **Jörg Bülow** (Gemeindetag), **Marc Ziertmann** (Städteverband)

und **Dr. Sönke Schulz** (Landkreistag) am 4. September in Kiel. Bei der Kita-Reform im Jahr 2019 war klar, dass bestimmte Kosten der Kitas durch das Finanzierungssystem nicht abgedeckt sind und daher vom Land nicht mitfinanziert werden. Beispiele sind die tatsächlichen Sachkosten und die realistischen Personalkosten der zweiten Fachkraft, die oft höher qualifiziert ist als vorgeschrieben (Erzieherinnen). Daher wurde eine Evaluation der realen Kosten angeordnet. Ab

2025 sollten die Finanzierungslücken so geschlossen werden, dass sich das Land auch an diesen Kosten beteiligt. Nunmehr soll diese sog. Evaluation um ein Jahr verschoben werden. Damit würde angesichts steigender Kosten der Landesanteil an der Finanzierung sinken. „Der drohende Rückzug des Landes aus Zusagen der Kita-Reform wäre ein erheblicher Vertrauensbruch und wird neue Unsicherheiten für die Kitas schaffen“, befürchten die Vertreter der Kommunen. Daher müsse die Regierung das Vorhaben stoppen, sagten **Jörg Bülow**, **Marc Ziertmann** und **Dr. Sönke Schulz**.

verantwortlich:
Jörg Bülow (SHGT),
Marc Ziertmann (STV SH),
Dr. Sönke Schulz (SH LKT)

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände vom 12.09.2023

Flüchtlinge: Kommunen kritisieren kürzere Zuweisungsfrist

„Die Verkürzung der Zuweisungsfrist für die Verteilung von Flüchtlingen auf die Kommunen von vier auf drei Wochen bedeutet eine zusätzliche Belastung für die Kommunen. Das ist ein Signal in die fal-

sche Richtung“, kritisierten die Geschäftsführer der Kommunalen Landesverbände, **Jörg Bülow** (Gemeindetag), **Marc Ziertmann** (Städteverband) und **Dr. Sönke Schulz** (Landkreistag) am 12.

September in Kiel die jüngste Entscheidung des Landes. Die sehr kurzfristige Entscheidung sei vermeidbar gewesen. Bereits im Jahr 2022 hätten die Kommunen auf die zu knappe Planung bei den Landesunterkünften hingewiesen. Es sei die alleinige Entscheidung der Regierung gewesen, auf einen massiven Ausbau der Unterkünfte wie im Jahr 2015 zu verzichten, so die Vertreter der kommunalen Landesverbände weiter. „Angesichts weiter steigender Zahlen sind nun die Öffnung neuer Landesunterkünfte und die

massive Aufstockung der Plätze dringend notwendig. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Bleibeperspektive um Asyl nachsuchen, die aber gar nicht erst auf die Kommunen verteilt, sondern in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben sollen. Die Kommunen brauchen mehr Entlastung statt weniger“. Daher sei die Ankündigung einer neuen Einrichtung des Landes richtig, reiche aber voraussichtlich nicht aus, sagten **Jörg Bülow**, **Marc Ziertmann** und **Dr. Sönke Schulz** abschließend. Land und Kommunen hatten sich im November

2022 darauf geeinigt, die Frist von der Ankündigung bis zur Verteilung von Flüchtlingen auf die Kommunen auf 4 Wochen zu verlängern, nachdem es im Sommer 2022 teils zu Zuweisungen innerhalb von wenigen Tagen gekommen ist. Die Kommunen brauchen aber ausreichend zeitlichen Vorlauf, um angesichts der sehr knappen Kapazitäten geeigneten Wohnraum herzurichten. Per Erlass wurde die Frist von 4 Wochen bis Ende des Jahres 2023 festgeschrieben. Dem entgegen wurde nun am 8. September die Frist auf 3 Wochen verkürzt, ohne dass

sich die Kommunen darauf vorbereiten konnten. Dadurch entsteht zusätzlicher Druck auf die Kommunen, u.a. durch weniger Vorbereitungszeit und eine Verdoppelung der Zuweisung für Anfang Oktober. Es bestehe die Gefahr, so die Akzeptanz in den Kommunen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor Ort zu vermindern.

verantwortlich:
Jörg Bülow (SHGT),
Marc Ziertmann (STV SH),
Dr. Sönke Schulz (SH LKT)

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände und Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (LAG) vom 18.09.2023

Harsche Kritik an fehlender Landesverantwortung für Kita-Reform

Kommunale Landesverbände und Wohlfahrtsverbände kritisieren fehlende Landesverantwortung für die Kita-Reform – Kita-Landschaft braucht gesicherte Finanzierung und gute Qualitätsstandards

Michael Saitner und **Jörg Bülow** sind sich einig: „Wir brauchen ein Umfeld, das den Fokus in den Einrichtungen konzentriert auf Qualität und das Kind legt und den bürokratischen Druck reduziert. Die pädagogischen Fachkräfte sollen durch bessere Bedingungen wieder ihrem eigentlichen Auftrag nachgehen können – nämlich pädagogisch fachlich für das Kind da sein können.“ Allenthalben betont die Landesregierung eine gemeinsame Verantwortung von Land, Kommunen und Einrichtungsträgern, so auch für die frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen. Die Kommunen und Träger nehmen ihren Teil der Verantwortung ernst. So sei es auch die Grundidee der Kita-Reform und des Standard-Qualitätskosten-Modells (SQKM) gewesen, möglichst alle Kosten in das System zu integrieren und spätestens ab 1.1.2025 so eine gleichmäßige Beteiligung von Land und Kommunen sicherzustellen. „Wenn das Land die Übergangsfrist nun um ein Jahr auf 2026 verschiebt, scheint das allein fiskalische Gründe zu haben“, kommentiert **Jörg Bülow**, Geschäftsführer

des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags für die Kommunalen Landesverbände nach einem Spitzengespräch mit Sozialministerin Aminata Touré. „Eine Absenkung der Qualität kann sicher nicht gewollt sein. Daher erwartet das Land offenbar, dass die Standortgemeinden oder die Träger die schon damals bekannten Lücken sowie die im Rahmen des laufenden Evaluationsprozesses bereits erkannten, zusätzlichen Finanzierungsdefizite im SQKM für ein weiteres Jahr allein schließen.“ Dies sei angesichts der Lage der kommunalen Haushalte und der absehbar weiter steigenden Anforderungen im Kita-Bereich nicht zu leisten. „Wir erwarten, dass das Land das Grundprinzip des SQKM nicht infrage stellt. Eine realitätsgerechte, auskömmliche Abbildung der Kosten erfordert eine regelmäßige Anpassung. Dies erwarten wir, wie damals vereinbart, spätestens zum 1.1.2025“, ergänzt **Michael Saitner** für die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände. „Die nun eintretende Unsicherheit für das Jahr 2025 ist nicht hinzunehmen. Einrichtungsträger, Standort-

kommunen und Eltern brauchen schnell Klarheit, auch über den finanziellen Rahmen der Gruppenfördersätze.“

KLV und LAG-FW sind sich einig, dass die Bewertung der strukturellen Fragen der Kita-Reform durchaus mehr Zeit in Anspruch nehmen kann. Die Verlängerung des Übergangszeitraums dürfe aber nicht bedeuten, dass vorhandene Finanzierungslücken allein von den Kommunen und Trägern getragen werden. Für das zukünftige Zielsystem habe man ebenfalls einen gemeinsamen Vorschlag unterbreitet. „Wir erwarten dazu einen Austausch, in dem unsere Vorschläge ergebnisoffen diskutiert werden. Kommunen und Trägerverbände haben sich untergehakt, um möglichst im Schulterschluss aller Beteiligten zu einer sachgerechten und verlässlichen Zukunftslösung für die Finanzierung der Kitas im Land zu kommen“, so **Saitner** und **Bülow** weiter. „Ein geordneter Prozess ist für die Akzeptanz wichtig.“ Ab jetzt müsse ein Gesetzentwurf für die Finanzierung, Weiterentwicklung der Qualitäten und das Zielsystem ab 2025 gemeinsam mit Kommunen und Einrichtungsträgern erarbeitet werden. Kurzfristig über Fraktionsanträge eingebrachte Änderungen des KitaG seien sicher nicht vertrauensbildend. Ferner setzen sich KLV und LAG gemeinsam dafür ein, den durch die gesetzlichen Regelungen entstandenen hohen Verwaltungsaufwand z.B. für die Sammlung und Meldung von Zahlen zu reduzieren.

verantwortlich:
Jörg Bülow (SHGT),
Marc Ziertmann (STV SH),
Dr. Sönke Schulz (SH LKT),
Michael Saitner (LAG)



Jetzt
abonnieren!
€ 195,30
inkl. Versandkosten

der gemeinde haushalt

Behalten Sie die aktuellen Entwicklungen des Gemeindehaushaltsrechts im Blick!

Die Zeitschrift „der gemeindehaushalt“ ist die Fachzeitschrift für das kommunale Haushalts- und Wirtschaftsrecht, das Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen sowie das gesamte kommunale Abgabenrecht. Sie ist ein Forum zur Diskussion aller Probleme des Gemeindehaushalts im weitesten Sinne. Die Beiträge stammen von anerkannten Fachleuten. In Fachaufsätzen wird die Entwicklung von Praxis und Gesetzgebung zeit-

nah dargestellt. Kurznachrichten, insbesondere aus den Fachverbänden der Kämmerer, Besprechungen aktueller Fachliteratur sowie Veröffentlichungen der aktuellen Rechtsprechung von Gerichten aus allen Instanzen und Bundesländern runden den Themenkreis der Zeitschrift ab.

Weitere Informationen unter shop.kohlhammer.de/dergemeindehaushalt

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
Tel. 0711 7863-7280 · Fax 0711 7863-8430
vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Kohlhammer

Der Vertrag bei Zeitschriftenabonnements (Print/Online) ist zeitlich unbefristet und kann beiderseits mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des ersten Vertragsjahrs (12 Monate Mindestlaufzeit). Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist bei Verträgen mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB die Kündigung zum Ende eines jeden Kalendermonats möglich, bei Verträgen mit anderen Kunden zum Ende eines jeweiligen Vertragsjahres.

„Die Gemeinde“

ist **die** Zeitschrift für die Schleswig-Holsteinische Selbstverwaltung.

Als kommunalpolitische Zeitschrift auf Landesebene bietet sie einen umfassenden Service für die Selbstverwaltung.

Werden auch Sie Leser der „Gemeinde“!

Deutscher Gemeindeverlag GmbH.,
24017 Kiel, Postfach 1865, Ruf (04 31) 55 48 57

Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Postfach 1865, Jägersberg 17, 24017 Kiel
– V 3168 E – Entgelt bezahlt

dataport
kommunal



Für sichere, innovative
und bürgernahe Kommunen

Wir gestalten die digitale Zukunft vor Ort.
www.dataport-kommunal.de